

Die Ameise.

Immer strebe zum Ganzen! Und kañst Du selber kein Ganzes
Werden, als dienendes Glied schliess' an ein Ganzes Dich an!

Organ des Verbandes der Porzellan- u. verwand. Arbeiter beiderl. Geschl.

Erscheint jeden Freitag. Vierteljährlicher Abonnementspreis 2,00 Mark für 1 Exemplar, bei Bezug von mehr Exemplaren unter einer Adresse 1,50 Mark. Postzeitungsnummer 282. Insertionsgebühr für die Petitzeile 20 Pfennig. Rabatt wird nicht gewährt. Vorauszahlung für Abonnement und Inserate ist Bedingung. Geldsendungen sind an den Verbandskassierer W. Herden zu richten. Arbeitsmarkt für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unentgeltlich. Technische und sozialpolitische Artikel werden gegen Honorar entgegengenommen. Redakteur: K. Jahn, Berlin SO., Engelauer 15.

Nr. 27.

Berlin, den 5. Juli 1901.

28. Jahrg.

Bekanntmachung.

Ganz gesperrt und den Mitgliedern zur besonderen Beachtung empfohlen sind folgende Orte: Berlin (Manil, Bergmannstr. 110), Gräfenroda (E. Romeis, vormals Henner u. Co.), Mannheim (Stern), Tillowitz (früher Frankenberg'sche Fabrik), Triptis, Heßendorf in Westfalen (Firma Gressel u. Co.), Wegefac.

Der Vorstand.

Der Sommer

hat seinen Einzug auf der Mutter Erde gehalten. Das Leben in der Natur drängt zur vollen Entfaltung, der Reife entgegen. Dester wird unseren Mitgliedern mit dem Hinweis auf die Entwicklung der Pflanzen, der Natur überhaupt, klar gemacht, wie der Mensch als vornehmstes Produkt der Natur, sich die Entfaltung seiner ihm innewohnenden Kräfte angelegen lassen soll.

Und oft haben wir wahrgenommen, daß, wenn der Theil des Erdenantheils, auf welchem wir deutsche Porzellaner hausen, sich mehr der lieben Sonne nähert, daß dann auch sich ein regeres Leben in unserer Organisation bemerkbar machte. Die Kollegen kommen öfter zusammen als im Winter, es werden gemeinschaftliche Ausflüge gemacht und es ist natürlich, daß dabei die Unterhaltung auf die Arbeitsverhältnisse am Orte, auf eine notwendige Forderung derselben und ganz natürlich auch auf die Berufsorganisation gebracht wird. So manches Mitglied wird für dieselbe gewonnen worden sein durch die Aussprache anlässlich solcher sommerlichen, oft lustigen Ausflüge und es werden dies nicht etwa die minder tüchtigen Mitglieder sein, weil sie nicht nach einem Agitationsvortrage sich den Reihen ihrer Kollegen anschließen.

Wenn auch langsam, so doch aber stetig, ist die Mitgliederzahl von Jahr zu Jahr gestiegen und in den Sommermonaten zeigte sich ganz besonders eine Zunahme. Auch sonst pulsierte das Leben im Sommer kräftiger. Ueber den Versammlungsbesuch (wenn die Hitze nicht gerade allzu groß war) wurde verhältnismäßig wenig geklagt. Ritz, der Sonne kräftigere Strahlen brachten auch immer den organisierten Porzellanern etwas mehr Lebens- elektricität bei.

Wir sind nun im Sommer drin, wird derselbe auch diesmal seine Wirkungen auf unsere Berufsgenossen ausüben? Noch in voriger Nummer waren in einigen Versammlungsberichten recht bewegliche Klagen über den Versammlungsbesuch enthalten, von ein sommerlichen Ausleben war da wenig zu merken und auch sonst kann man Beobachtungen machen, die eher das Gegenteil ergeben. Vor einem Jahre fand eine außerordentliche Generalversammlung statt, die Gründe hierfür waren so „außerordentlich“, wie sie selten sind, notwendig war aber die Generalversammlung. Trotzdem nun von gewisser Seite mit den gewöhnlichsten Mitteln der Anschwärmung hantieren gegangen wurde, die vermeintlichen „Uebelthäter“ blieben an ihren Plätzen, und der Mitgliederbestand ging nur um ein Weniges herunter. Die unangenehmen Diskussionen sowohl in den Zahlstellen, als auch die öffentlichen in dem Verbandsorgan, die vor und nach der Generalversammlung einen breiten Raum einnahmen, ja sogar jene über die unheimliche „Wäschegeißel“-Angelegenheit vermochten nicht, weniger überzeugungstreuen Mitgliedern den Appetit an der Organisation zu nehmen, im Gegenteil: das 4. Quartal vorigen Jahres zeigte eine Zunahme von 241 Mitgliedern. Desto auffällender und unangenehmer wirkender ist die Thatsache, daß nun in diesem Jahre mit Eintritt in den Sommer ein ganz merklicher Rückschlag stattfindet. Während wir im November vorigen Jahres noch in Nr. 46 mittheilen konnten, daß die Auflage der „Ameise“ sich stetig vergrößere, in Nr. 5 dieses Jahres sogar die noch nie erreichte Auflage von 10700 konstatieren konnten, geht es jetzt mit der Auflage stetig rückwärts, und der Abschluß pro 2. Quartal von diesem Jahre wird einen ziemlich bedeutenden Abgang von Mitgliedern aufweisen. Aber wäre es auch nur ein unbedeutender, auf die Gründe einer solchen Mitgliederabnahme kurz einzugehen, in Zeiten, wo gerade mehr als je der Zusammenschluß in Organisationen notwendig ist, dürfen wir nicht von der Hand weisen.

Als Folgerscheinung der aus so außerordentlichen Gründen stattgefundenen Generalversammlung kann die „Affäre“ mit unserem „festangelegten“ Verbandsvermögen gelten. Wer die Schuld an dem Umstande trägt, daß die Reichsbank die Gelder nur an die Erben

des verstorbenen Verbandskassierers einzuzahlen verpflichtet ist, mag dahingestellt sein, und der Vorstand will darüber, als Austrag der Sache ja Aufklärung geben. Niedertracht und Begehrlichkeit nach fremdem Eigenthum hat es aber zu Wege gebracht, daß die Erledigung der Angelegenheit sich in die Länge zog, und daß thatsächlich der Verband, wollte er den Mitgliedern seine Rechte gewähren, er dieselben zu außergewöhnlichen Pflichten heranziehen mußte. Es ist das geschehen durch die Ausschreibung von Extrabeiträgen auf die Dauer eines Vierteljahres.

Um nicht mehr Geschrei in dem gemerischen Lager zu verursachen, als ohnehin bei solchen die „Arbeitergroßen“ berührenden Fragen zu Stande kommt, haben wir nicht besonders Stellung zu der Sache genommen, um so mehr nicht, als die bezügliche Bekanntmachung des Vorstandes alles besagte und weil derselbe diverse Einsendungen von Zahlstellen, denen anscheinend die bezügliche Bekanntmachung nicht genügte, zur Veröffentlichung nicht zuließ und uns folgedessen ebenfalls die Feder lahm legte.

Wohl konnte man ohne Weiteres annehmen, daß manches Mitglied, welches aus Gründen besonderer Art ein solches ist, bei einer etwas mehr Opfermuth heischenden Veranlassung, die Organisation feige im Stich läßt. Die Organisation, die ihm in Zeiten der Arbeitslosigkeit (Beihilfeseind) über Arbeitslosigkeit oft recht wirksam und reichlich mit p'anturen Mitteln unter die Arme gestreift hat. Daß aber in größerer Anzahl solche Mitglieder sich brühten, darunter ganz besonders solche, denen eine Mehrausgabe von 30 oder 20 Pf. durchaus nicht nahe geht, das konnte man freilich nicht erwarten. Darüber, daß im Grunde genommen die gegenwärtigen Leistungen unserer Verbandsstelle gegenüber den gewöhnlichen Beiträgen in keinem Verhältniß stehen und ein Blick auf andere Gewerkschaften dies lehrt, wollen wir heute nicht eingehen, es wird später notwendig sein.

Neben der mehr nebensächlichen Unzufriedenheit darüber, daß nach Ansicht einiger Mitglieder oder Zahlstellen der Vorstand bei der Ausschreibung der Extrabeiträge sich eine Umgebung statutarischer Bestimmungen bei zu Schulden kommen lassen, ist aber doch wohl ganz zweifellos aber diese Ausschreibung

von Extrabeträgen die Ursache, daß mehr Mitglieder sich abmelden oder streichen lassen, als es für gewöhnlich der Fall, wie es die besonders auch bei den Porzellanarbeitern grassierende Fluktuation bezüglich Zugehörigkeit zur Organisation mit sich bringt. Wohl mag auch die allgemeine „Krise“ im wirtschaftlichen Leben etwas mitsprechen, daß dies und jenes Mitglied die Organisation im Stich ließ, doch kommt dies weniger in Betracht, die Gründe zur Ignorierung der Berufsorganisation, der unterlassene Beitritt neuer Mitglieder, sie zu lassen in der Ausschreibung von Extrabeträgen liegen. Wir unterlassen es, diesen Fahnenflüchtigen in ihrem Handeln entsprechender Weise den Text zu lesen, denn mancher davon wird die Folgen seiner Fahnenflucht ohnehin zu seinem Schaden erkennen und fühlen. Es fehlt leider einem Theile unserer Kollegen jene ideale Begeisterung für das Streben der Berufsorganisation, die Kampfes-, die Opferfreudigkeit sind ihnen „böhmische Dörfer“, ja, es fehlt so manchen überhaupt jedes proletarische Empfinden. Daß im gewerkschaftlichen, sowie politischen Kampfe, in dem Bestreben der Arbeiterklasse seine Lage zu heben, gerade dieses proletarische Empfinden und die Erkenntnis seiner Klassenlage, vieles leichter ertragen und über Kleinliche Bedenken hinwegsehen läßt, das ist nicht zu bezweifeln; wo das proletarische Empfinden fehlt, findet sich oft dafür Egoismus, Schmarogererei und nicht zum wenigsten Krasser — Dinkel. Nun, davon ein anderes Mal.

Heute möchten wir die Frage stellen: Soll es denn bei den Porzellanarbeitern in dem kürzlich angetretenen „Tempo“ weiter gehen? Soll wirklich der Porzellanarbeiterverband statt Vermehrung der Zahl seiner Mitglieder, wie es angesichts des immer festeren Zusammenschlusses der Fabrikanten so notwendig ist, rückwärts gehen? Wollen die Porzellanier von anderen Gewerkschaften, die mehr Beiträge zahlen und weniger Benefizien dagegen erhalten, über die Schulter angesehen werden, als Arbeiter, die unfähig sind, ihre Organisation auf der Höhe der Zeit zu erhalten?

Nein, das kann der Fall nicht sein und wenn schon wirklich Verfehlungen gegen die Interessen der organisierten Kollegenschaft durch oben ange deutete Fahnenflucht vorgekommen sind, ist es notwendig, sofort daran zu gehen, den Fehler wieder gut zu machen, durch sofortigen Wiederbeitritt, durch das Zuführen neuer, bisher noch unorganisiert gewesener Berufsgenossen, zur Organisation.

Und dort, wo, wie aus den Versammlungsberichten hervorgeht, die Versammlungen so miserabel besucht werden, wo die Interesselosigkeit Oberhand genommen, da muß unter allen Umständen nun ein anderer Zug hinein kommen, wenn anders sich nicht unsere Gegner mit Recht über die Beschränktheit ihrer Arbeiter lustig machen sollen.

Es geht gewiß noch so manches nebenher, wodurch die Verbandsgenossen glauben, Grund zu haben, gleichgültig und interesselos der Organisation gegenüber stehen zu können, gerade durch solche Gleichgültigkeit helfen sie aber erst recht dazu, nur in der Einbildung Bestehendes thätig heraufzubeschwören. Nochmals, nachdem nun die „Festlegung“ des Verbandsermögens durch Gerichtsbeschluss aufgehoben und vorläufig die Erhebung von Extrabeträgen ihr Ende erreicht hat, muß es anders werden, wir hoffen wenigstens, daß die Berufsgenossen und Genossinnen diesen unseren Appell beachten werden.

Wickelt doch um Euch, Porzellanarbeiter! Abtagum schaaren sich die Arbeiter zusammen, um berufliche und politische Vereinigungen zu schaffen, wodurch sie sich in den Stand setzen

wollen, gemeinschaftlich die Noth und Bedrängniß von sich abzuwehren, um gegen den Wahnsinn, der den Kapitalismus mehr und mehr beherrscht, anzukämpfen und ihn zum Segen der ganzen Menschheit schließlich zu stürzen. Wollt Ihr da zurückbleiben?

Wie offenbart sich momentan wieder einmal, welch herrliche Blüten der Kapitalismus hervorzubringen im Stande ist, durch den neuesten Bankzusammenbruch in Leipzig! Wenn vielleicht auch wenig Arbeiter ihre „Arbeitergroßen“ zur Abwechslung nicht in ihren Gewerkschaftsorganisationen „festgelegt“ haben, damit sich die Berufshörer dicke Bäuche ziehen können, sondern in der verkrachten Bank angelegt haben und nun dadurch zu Schaden kommen, so wird dieser neueste Krach seine Wirkungen auf die Gewerbetätigkeit, auf die Industrie überhaupt, doch ausüben. Die letzten Jahre haben eine außerordentliche Anschwellung der Industriearbeiter ergeben, jetzt wird die „Reservearmee“ der Industrie demgegenüber größer und größer werden.

Die allgemeine Krise geht weiter ihren Gang (die Schippel'schen Ausführungen über das Wirtschaftsleben, siehe diese Nummer, wolle man aufmerksam lesen) und auch in der Porzellanerei gehen die Geschäfte schwach und schwächer.

In den sogenannten guten Zeiten haben die Arbeiter wohl unter Schuften und Knuffen einige Pfennige mehr verdient, doch nicht so viel, um sich einen Nothpfennig zurücklegen zu können und der Hungerriemen wird von Manchem fester geschnallt werden müssen. Die Arbeitslosigkeit sieht als griniendes Gespenst vor der Thür und wird früher oder später oft auch bei „Bessergestellten“ einkehren.

Wenn nicht das doch verständliche Verlangen, den Wahnsinn des Kapitalismus, ja diesen selbst zu bekämpfen, der Beweggrund eines engen Zusammenschlusses der Arbeiterschaft jeden Berufes ist, auch der Porzellanarbeiter, nun, so müßten aber doch mindestens die Einrichtungen der gewerkschaftlichen Organisation, vor allem die Arbeitslosen-Unterstützung Grund für jeden Berufsgenossen sein, sich unseren Reihen anzuschließen.

Wie mancher Lebige, der ohne Weiteres den Laufpaß bekommt, wie mancher Familienvater, der trotz jahrelangen „treuen“ Arbeitens für das Geschäft, seine Entlassung wegen des unvermeidlichen „Arbeitsmangels“ erhält, wird froh sein, wenn er sich sein Anrecht auf eine vierteljährliche präventive Unterstützung bei Arbeitslosigkeit gesichert und erhalten hat.

Welche Vorwürfe müssen demgegenüber sich Jene machen, die ein kleines Opfer schauend, der Organisation in deren jüngsten momentanen Verlegenheit den Rücken kehren und nun arbeitslos werden und schlimmsten Falles auf die Wohlthätigkeit der Kollegen angewiesen sind? Vor der ärgsten Noth schätzt eine Arbeitslosenunterstützung, wie sie unsere Organisation gewährt, auf alle Fälle und wenn wir auch nicht gerade die Arbeitslosenunterstützung als das einzige und beste der gewerkschaftlichen Organisation hinstellen wollen, die Vortheile derselben allein schon müßten aber den uns Fernstehenden einleuchten und durch sofortigen Beitritt veranlassen, sich diesen Vortheil zu verschaffen suchen. Mit Rücksicht auf die eventuell jahrelang anhaltende Krise, wäre dies ein einfaches Gebot der Klugheit.

Wir halten also gerade die erste Woche im Sommer, den Eintritt in das Sommerquartal, dazu die voranschreitende Bedrängung der außerordentlichen Beitragszahlung, die endgültige Erledigung der Affaire mit dem „festgelegten“ Verbandsermögen, für am geeignetsten, unsere Verbandsgenossen aufzufordern, nunmehr in entscheidender Weise alles zu thun,

um die Fahnenflüchtigen wieder einzuholen, neue Truppen für unsere gute Sache zu werben.

Jedes einzelne Mitglied sei ein Agitator, jeder Einzelne muß es als seine Ehrenpflicht betrachten, seinen Nebenkollegen, der da glaubt, die gebratenen Tauben fliegen ihm ohne Weiteres in den Mund, wenn er auch nichts thut zum Besten der Allgemeinheit, aufzurütteln und ihn der Organisation zuzuführen.

Nicht das Murren und Raisonniren über die beschriebene freudlose Proletarierexistenz hilft zu etwas, es muß gehandelt werden. Und durch den Beitritt zur Organisation ist die erste Handlung vollzogen, um das grenzenlose Unrecht und die schreienden Mißstände, wie sie in der Gegenwart der Kapitalismus zeitigt, aus der Welt schaffen zu können. Nicht verbrachte man seine wenige übrige Zeit in Vereinen, deren Macher nur die Handlanger der Unternehmer sind und deren Vortheile wahren, dabei die Kapbuckelei und Viebedienerei großziehen. Laßt Denen die „gebührende Anerkennung“ durch Verachtung ihrer Schweiswebeleien zukommen; anstatt man von Euch gebührende Anerkennung von zweifelhaften „Geschenken“ und „Wohlthaten“ verlangt, soll man Euch lieber Euer Recht zukommen lassen. Dies wird Euch nicht werden unter den jetzigen Verhältnissen, wo der Tanz um das goldene Kalb, die Niederhaltung der Arbeiterklasse das sanktionirte Recht der Grafen Taugenichts — und Herren von Nimmersatts ist. Nur durch den großen Emanzipationskampf der Arbeiterschaft, durch die moderne Arbeiterbewegung, jenen gewaltigen Bund, dem anzugehören auch unsere Porzellanarbeiter sich zur Ehre schätzen sollten, wird es erkämpft und einstens allen Gliedern der menschlichen Gesellschaft theilhaftig werden.

Der Schmähungen der Organisation, der Schmähungen insbesondere der Leiter derselben und nicht zum Wenigsten auch der Schmähungen unserer in diesem Blatte geführten öffentlichen Arbeit hat es die letzte Zeit übergenug gegeben vom unseren Gegnern, ja sogar von Franktireurs der eigenen Truppe. Glaubt doch nicht, Porzellanarbeiter, jenen Unken, die da vom Irreführen, vom Bereichern auf Kosten der Arbeiter und der Himmel weiß was, salbadern und alle unsere Bestrebungen, die in erster Linie auf den festesten Zusammenschluß möglichst aller Berufsgenossen und Genossen abzielen, begeistern und als Ausgeburten hinverbrannter „Maraschbeyer“ bezeichnen.

Die Hunderttausende, ja Millionen von aufgeweckten Arbeitern, die von dem Drange nach einer Hebung ihrer Klassenlage durchbrungen und bewegten sich in Berufsvereinigungen zusammengelassen haben, sollten denn die wirklich nur einem Phanton nachjagen, sich als „Verführte“ zu betrachten haben? O nein, wo solche Massen sich zu einem bestimmten Zwecke zusammenschließen, da muß nur Gutes und Wahres daran sein!

Wäge es uns beschieden sein, recht bald eine ähnliche Mittheilung, wie jene in Nr. 5 dieses Jahrganges unter dem Stichwort „Tropfen — Tropfen“ bringen zu können. Mögen die nächsten Kammern unserer „Amelie“ nur Berichte über gut besuchte Versammlungen bringen, so daß wir im Hochsommer sagen können: die Sonnenkraft hat es auch unseren Berufsgenossen angethan, sie haben die Zeit benützt und können hoffnungsvoll der Ernte entgegengehen, die ihnen ihre Organisation vorbereitet.

Die Frage der Einschränkung resp. Ausschließung der Beschäftigung verheiratheter Frauen in Fabriken.

[Nachdruck verboten.]

Belanntlich faßte der Reichstag im Jahre 1898 den Beschluß, den Reichstanzler zu ersuchen, eine eingehendere Berichterstattung über die Beschäftigung verheiratheter Frauen in Fabriken in den nächsten Jahresberichten der Gewerbe-Aufsichtsbeamten zu veranlassen. Im Verfolg dieser Resolution sind die Gewerbe-Aufsichtsbeamten angewiesen worden, in den Jahresberichten für 1899 an der Hand der in ihren Bezirken gemachten Erfahrungen diese Frage nach Umfang, Gründen und Gefahren der Beschäftigung, Möglichkeit, Zweckmäßigkeit der Beschränkung etc. zu erörtern. Das ist in umfassender Weise geschehen, und das Reichsamt des Innern hat nunmehr in einem staatlichen Bande die Äußerungen der einzelnen Beamten zusammengestellt. — Recht bemerkenswerth ist der Theil des Buches, welcher von der Verminderung resp. der gänzlichen Ausschließung der Beschäftigung verheiratheter Frauen in Fabriken handelt, der daher in kurzen Auszügen im Folgenden wiedergegeben sein mag.

Vorweg sei bemerkt, daß der allgemeine Ausschluß der Frauen, soweit sie ein Hauswesen zu besorgen haben, nicht befürwortet wird. Eine solche Maßregel wird fast von allen Aufsichtsbeamten mit Rücksicht darauf als undurchführbar bezeichnet, daß die Frauen, um ihren Erwerb nicht zu verlieren, die Führung des Hauswesens in andere Hände legen oder den Haushalt ganz auflösen würden. Ein Bedürfnis zu einem allgemeinen Ausschluß der Frauen, so wird von einigen Berichtstattern betont, liegt nicht vor, da diejenigen Arbeiterinnen, denen die Verwaltung des Hauswesens obliegt, mehr oder weniger weitgehende Rücksicht bei ihrer gewerblichen Arbeit genöthigt, zudem würden die Frauen vielfach durch das Eintreten von Verwandten oder durch anderweitige Hilfeleistung der Fürsorge für die häuslichen Geschäfte entzogen.

Vor Allem sind es natürlich auch wirtschaftliche Bedenken, die einem Ausschluß der Frauen von der Fabrikbeschäftigung — so wünschenswerth es an und für sich auch sein möge — entgegenstehen. Die Entziehung der Arbeitsgelegenheit — so wird gesagt — würde einerseits die allein stehenden Frauen und Wittwen sowie diejenigen Familien, welche durch die Arbeit der Frau ganz unterhalten werden, brotlos machen, andererseits aber dort, wo die Ehefrau durch die Arbeit zur Ergänzung des unzulänglichen Einkommens des Mannes beitrage, eine schwere, wirtschaftliche Bedrängnis der betroffenen Familien zur Folge haben. Ein Ersatz in Form der hausindustriellen Erwerbsthätigkeit würde sich, wie einige Aufsichtsbeamte hinzufügen, nur in verhältnismäßig geringem Umfange bieten, dort aber, wo er sich finden werde, könne kaum bezweifelt werden, daß er in wirtschaftlicher wie in hygienischer Hinsicht eine wesentliche Verschlechterung gegenüber der Fabrikarbeit bedeuten und zudem die Frauen noch mehr als bislang der Fürsorge für das Hauswesen entziehen würde. Die Arbeiterschaft würde die Ausschließung der Frauen aus den Fabriken nicht verstehen und eine derartige Maßregel, so lange wie kein Ersatz für den Ausfall an Einkommen gewährt werde, als einen unerwünschten und ungerechtfertigten Eingriff in die persönliche Bestimmungsfreiheit empfinden.

Eine Ausnahmestellung nimmt der Aufsichtsbeamte des Bezirkes Unter-Elfaß ein, welcher, als einziger unter den Berichtstattern, einen Vorschlag zur Entfernung verheiratheter

Frauen aus den Fabrikbetrieben aufstellt; doch hält auch er diese Maßregel für zur Zeit nicht durchführbar, ist aber der Meinung, daß der Ausschluß in absehbarer Zeit zu ermöglichen sein würde. Die gestörte Entwicklung der Familien der Arbeiter bezeichnet er als das höchste Ziel, welches in Frage komme. Um dies zu erreichen, sei es nöthig, daß die verheirathete Frau, welche einem Haushalt vorzustehen habe, aus allen Fabriken völlig entfernt werde. Das könne ganz gut durch ein schrittweises Vorgehen erreicht werden, indem die Arbeitszeit durch gesetzliche Vorschriften alle Jahre um je eine Stunde niedriger normirt würde, bis sie nach etwa zehn Jahren ganz aufhöre.

Erwähnenswerth ist es auch, daß die von den Aufsichtsbeamten befragten Krankenkassen, Aerzte, Arbeitgeber- und Arbeiterorganisationen sich mehrfach zu Gunsten des Ausschusses der verheiratheten Frauen ausgesprochen haben. Der Berichtstatter für den Bezirk Württemberg III berichtet z. B., daß die Hirsch-Dunderschen Gewerksvereine grundsätzlich den unerschütterlichen Ausschluß verheiratheter Frauen aus den Fabriken verlangten. Dagegen erklärten die evangelischen und katholischen Arbeitervereine diesen völligen Ausschluß zwar als erstrebenswerth, zur Zeit aber wegen der un- verhältnismäßig großen wirtschaftlichen Schädigungen der Arbeiterfamilien als nicht durchführbar.

Während also, wie ausgeführt, von den Aufsichtsbeamten — mit einer einzigen Ausnahme — der Ausschluß der verheiratheten Frauen von der Fabrikarbeit im Allgemeinen nicht befürwortet wird, wird von mehreren Berichtstattern eine Ausschließung der Frauen für einzelne Industriezweige vorgeschlagen, in dessen wird wiederholt hervorgehoben, daß eine derartige Maßregel, welche ausschließlich oder doch in der Hauptsache zur Abwehr von Gesundheitsschädigungen bestimmt sein würde, weder auf die mit der Besorgung des Hauswesens beschäftigten Frauen, noch auf die verheiratheten Frauen überhaupt zu beschränken sein dürfte, sondern, daß der Ausschluß für die Arbeiterinnen insgesamt anzuordnen sein würde. Zu diesen gesundheitsschädlichen Betrieben würden außer den gegenwärtig schon durch Verordnungen des Bundesraths auf Grund des § 139a der S.-O. bezeichneten 12 gesundheitsschädlichen Industrien noch gehören: Quecksilber Spiegel-Beleganstalten, Zinkbütten, Industrie der Explosivstoffe, Phosphorhölzfabriken, Anlagen zur Verarbeitung von Thierhaaren, die Arbeit in stark erhitzten Räumen, in comprimierter Luft; ferner alle Arbeiten, die mit schädlicher Staubentwicklung, mit der Entwicklung giftiger Gase und Dämpfe einhergehen, sowie Arbeiten, die erhebliche Erschütterungen des Körpers mit sich bringen oder übermäßige Muskelanstrengung oder den anhaltenden Gebrauch einzelner Organe und Muskelgruppen oder besondere und anhaltende Aufmerksamkeit erfordern.

Wiederholt wird von den Berichtstattern betont, daß nicht die Frauen, welche ein Hauswesen zu besorgen haben, ausschließlich in Frage kommen können. Soweit es sich um solche Arbeiten handelt, die dem weiblichen Organismus nicht zuträglich sind, fehlt es überhaupt an einer Veranlassung, zwischen verheiratheten und unverheiratheten Arbeiterinnen einen Unterschied zu machen, im Hinblick auf die erhebliche Zahl der unehelichen Geburten bei Fabrikarbeiterinnen.

Eine Vorschrift, nach welcher die Zulassung verheiratheter Frauen zur Fabrikarbeit ganz allgemein von der Vorbringung eines ärztlichen Gesundheitszeugnisses abhängig sein würde, wird nur von sehr wenigen Aufsichtsbeamten

für zweckdienlich gehalten, da einmal die schon sehr häufigen Verheirathungen der erkrankten Ehefrauen sich vermehren, andererseits aber die Kontrolle, ob die ärztliche Verordnung befolgt wird, zu viele Schwierigkeiten bieten würde.

Mehrere Aufsichtsbeamte halten es zwar nicht für angezeigt, die Zulassung der Frauen zur Fabrikarbeit allgemein von der Vorbringung eines Gesundheitszeugnisses abhängig zu machen, empfehlen aber andererseits diese Vorschrift für einzelne Industriezweige, allerdings immer ganz allgemein für verheirathete wie für unverheirathete Arbeiterinnen. Die Mehrzahl der Aufsichtsbeamten freilich sieht auf einem ablehnenden Standpunkte, denn abgesehen davon, daß einzelne von ihnen ganz allgemein jede Beschränkung der Erwerbsthätigkeit der Frauen für unthunlich halten, wird im Besonderen die Frage, ob die Zulassung von einem ärztlichen Zeugnisse abhängig zu machen sei, aus verschiedenen Gründen verneint. So wird der Arzt in vielen Fällen zur Ausstellung der Bescheinigung gar nicht in der Lage sein, einmal weil ihm die eingehende Kenntniß der in Frage kommenden Betriebsverhältnisse unbekannt seien und dann weil er sich unmöglich sofort ein richtiges Urtheil von den persönlichen Fähigkeiten der betreffenden Arbeiterin machen könne. Hierzu kommt dann noch, daß die Arbeiterin, welche Beschäftigung suche, bestrebt sein werde, die etwa in ihrer Person oder in ihrer Beschäftigungsweise begründeten Bedenken zu verschleiern; außerdem werde mancher Arzt durch den Gedanken, daß ein ungünstiges Gutachten der Arztstellersin die Gelegenheit zum Erwerb abschneiden, beunruhigt werden und jedenfalls in zweifelhaften Fällen zu einer milden Handhabung der Vorschriften zeigen. Ueberdies habe einmalige Prüfung des Gesundheitszustandes nur wenig Zweck, da nur durch eine regelmäßige Wiederholung der Untersuchung festgestellt werden könne, ob in dem körperlichen Befinden der Arbeiterin keine nachtheilige Aenderung eingetreten sei.

(Schluß folgt.)

Bekanntmachungen des Verbands-Vorstandes.

Die Herren Zahlstellenassistenten werden hiermit ersucht, dem auf Reisen befindlichen Mitgliede 2140: Arthur Bartholome aus Gschwendau, zuletzt in Coburg, das Verbandsbuch abzuverlangen und dasselbe an Unterzeichneten einzuliefern.

Joh. Schneider,
Verbandschriftführer.

68 Vorstandssitzung vom 20. 6. 1901.

In der Sitzung theilnehmen sich: der Redakteur, von den Peritorien Boesemeyer; ohne Entschuldigung fehlt v. d. Aue.

Der Eiferwerbda wird über die besprochenen mit- tigen Verhältnisse in der Sitzung der Bericht erstattet und beantragt, einen Referenten aus dem Kreis der Peritorien, welche Abhaltung einer Agitationssitzung zu entscheiden; dem soll in nächster Zeit erwidert werden. — Eine Beschrift von Roda, die Kohlenstrangen bei Fischer u. Wandorf betreffend, wird zur Kenntniß genommen und beschlossen, den Bescheidenden nach Roda zu delegiren, sofern die Firma sich auf vorherige schriftliche Anfrage bereit erklärt hätte, mit dem Verbands- vertreter zu unterhandeln. — Nach Bericht von III: wasser ist das Mitglied 2712 wegen gesundheitlicher Unfähigkeit für den Verband entlassen worden; es wird demzufolge Entschädigung nach § 1, Abs. 3 des A.-V. bewilligt. — Die nachgehende Genehmigung zum freiwilligen Verlassen des Arbeitsplatzes unter Wahrung der Ansprüche auf Fahr- und Urlaubsgeld für das Mitglied 10687 § 1 h 3 wird abgelehnt. — Eine Beschrift von III b, wonach umfangreiche Entlassungen wegen Frauenbeschäftigung stattgefunden, wird zur Kenntniß genommen. — Der Vorstand wird beauftragt, für diejenigen Mitglieder beantragt, welche wegen der- artiger Veränderungen der Fabrikanlagen 1-2 Wochen fern sein müßten, dies wird als statthaft umgesehen ab- gelehnt. — Die beantragten Entschädigungen für

13 503 Freienorla, 11 577 Wittenberg und 7274 Unterhans werden Mangels an Nachweisen über erfolgte Arbeitsbemühungen nach § 10 des U.-R. abgelehnt. — Die von der Zahlstelle Spandau beantragte Verabfolgung der Straf-Karenzzeit für das Mitglied 25 921 wird abgelehnt, so lange nicht eine stichhaltigere Begründung eines solchen Antrages vorliegt. — Die Genehmigung zum freiwilligen Verlassen des Arbeitsplatzes für die Mitglieder 7258 und 475 Permsdorff wird unter den geschätzten Verhältnissen ausnahmsweise bewilligt. — Die Zahlstelle Kamenz beantragt für das Mitglied 24 035 Beitragsbefreiung in Anbetracht der prekären Lage desselben; dies wird abgelehnt, und soll die Verwaltung darauf hingewiesen werden, daß bei nicht unterstützungsberechtigter Arbeitslosigkeit, sowie bei arbeitsunfähiger Krankheit die Beitragsbefreiung ohne Weiteres stattfindet, in allen sonstigen Fällen jedoch nach dem Statut nicht zulässig sei. — Die Gewährung des Rechtschutzes für die zweite Instanz in Sachen des Mitgliedes 18 999 gegen die Firma Keimel-Eisenberg, wird abgelehnt, weil eine Berufung nach Kenntnisnahme des schriftlichen Urteils erster Instanz, sowie eines juristischen Gutachtens aussichtslos erscheint. — Ein Antrag der Zahlstellen-Versammlung Koflau, dem früheren Kassierer Withe Ratenzahlung zur Rückzahlung der unterschlagenen Verbandsgelder zu gewähren, wird vertagt und Recherche beschlossen. — Das Unionsmitglied 18 535, zur Zeit in Dresden, hat die nach dem Gegenseitigkeits-Vertrag zulässige Frist zum Uebertritt verstreut und kann nur als neues Mitglied Aufnahme finden. Derselbe beantragt in Rücksicht auf seine Mitgliedschaft bei der Union, ihm die Karenzzeit ganz oder theilweise zu erlassen; dies wird abgelehnt. — Zwei frühere Mitglieder des Glasarbeiter-Verbandes in Wamborn, welche nach dem Ergebnis diesbezüglicher Recherchen infolge der im Glasarbeiter-Verband notwendigen erhöhten Beitragszahlung ausgeschieden sind, beantragen Aufnahme in unseren Verband; dies wird abgelehnt, weil Mitglieder, welche ihre Organisation in Zellen der Bedrängnis im Stiche lassen, auch unser Verband nicht gebrauchen kann. — Der Verbandskassierer giebt den Abschluß der Hauptkassen pro 1. Quartal 1901 zur Kenntnis und wird auf Antrag des amtierenden Verbandsreferenten, welcher die Richtigkeit bestätigt, entlastet. Beihilfesoonds: Aufenthaltveränderungen zwecks Aufnahme in Heilanstalten werden beantragt und bewilligt für 1734 Eisenberg, 4184 Reichen und 1325 Dresden.

G. Wollmann,
Vorstand.

J. Schneider,
Schriftführer.

Aus unserm Berufe.

— Von Düsseldorf geht die Mittheilung ein, daß die Firma Gymbi-Wilk Emaillewerk 13 Maler (ledige) entlassen hat. Anscheinend glaubt nun die Firma, die noch in Arbeit stehenden verheiratheten Kollegen als widerstandslose Objekte für allerhand — Maßnahmen gebrauchen, resp. benutzen zu können. So ist u. A. für ein neues Muster einer Kanne ein Preis ausgesetzt worden, der auf das Doppelte erhöht werden mußte, wenn ein Lohn erzielt werden soll, der einigermaßen in Einklang mit den dort bestehenden theueren Lebensverhältnissen zu bringen wäre. Dasselbe ist der Fall bei dem ausgesetzten Preise für Platten. Dem Kollegen, der wegen des zu niederen Preises vorstellig geworden war, wurde gesagt, wenn er die Platten nicht machen wolle, müsse er eben aufhören. Eine Preis-Kommission, die bei der Differenz im Februar dieses Jahres von der Firma anerkannt worden ist, ist seither noch nicht in Thätigkeit getreten. Nach all diesem wird man den dortigen Kollegen nicht verdienen können, wenn sie sich gegen diese eigenhümliche Behaandlung wehren wollen und es erscheint deren Wunsch vollständig berechtigt, jedweden Zugang nach der Firma Gymbi in Düsseldorf fernzuhalten. Die Kollegen werden nicht verfehlen, uns weitere Mittheilung über den Austrag dieser Angelegenheit zukommen zu lassen.

— Weiskwasser. Wegen des starken Arbeitsmangels, der in den hiesigen Glasmanufakturen zur Zeit herrscht und welcher bei den theuren Mietpreisen und den hohen Gemeindesteuern doppelt schwer ins Gewicht fällt, drücken die Kollegen dieser Werkstätten den Wunsch aus, Arbeitsangebote nach hier zur Zeit zu unterlassen. Die Lohnlisten weisen zur Zeit Wochenlöhne verheiratheter Maler, welche nur

allein an Wohnungsmiete pro Jahr 150 bis 180 Mk. bezahlen müssen, in der Höhe von 6, 8 und 10 Mk. auf. Die Zahl der hier noch vor Kurzem beschäftigt gewesenen Maler hat sich durch Kündigungen und freiwilligen Abgang stark reduziert, und an eine Hebung der Geschäftslage ist vorläufig nicht zu denken. Die Zahlstellen-Versammlung.

— Ahlen. Hier Arbeit suchende Kollegen wollen sich im eigenen Interesse vorher bei der hiesigen Verwaltung über die Arbeits- und Verdienstverhältnisse erkundigen.

— Ueber Renens bei Lausanne (Schweiz) brachten wir in Nr. 25 eine Notiz inhaltlich derer wir vor Zugang nach dort warnten. Selbstverständlich haben wir auch den Stellenvermittler Schmidt in Volkstedi gleich von den Differenzen in Kenntnis gesetzt und hat dieser sofort seine Thätigkeit bezügl. Vermittlung, wie er mittheilt, eingestellt. Der Chef der Renens'er Firma sei persönlich bei ihm gewesen, habe auf Befragen, ob etwas besonderes vorliege, entschieden verneint; Vergrößerung des Betriebes und Einrichtung auf Maschine sei der Grund des Einstellens neuer Dreher. In der Nummer vom 27. des „Vorwärts“ erschien folgende Notiz:

„Achtung, Porzellan- und Steingutdreher! In Renens bei Lausanne (Schweiz) sind seit 40 Tagen die Steingutdreher im Ausstand. Während der eine Fabrikant den bescheidenen Forderungen der Arbeiter entgegengekommen und einen Vertrag mit ihnen abgeschlossen hat, bemühen sich die Besitzer der Firma Leou u. Schwab, die Streikenden nieder zu zwingen. Sie bedienen sich dabei recht unsauberer Mittel. Unter der falschen Vorpiegelung, er brauche, anlässlich der Erweiterung einer Porzellanfabrik in der französischen Schweiz, eine Anzahl Porzellanarbeiter, ist es ihm gelungen, acht Mann von Berlin hinzulocken. — Wir haben, so schreibt uns der Vorsitzende der dortigen Steingutarbeiter-Gewerkschaft, die Angekommenen sofort von der hiesigen Situation unterrichtet und haben von den acht deutschen Porzellanarbeitern haben der internationalen Solidarität Rechnung getragen und es abgelehnt, die Arbeit aufzunehmen. Obgleich die Kassen der hiesigen Organisation infolge des langen Streiks ziemlich geschwächt sind, werden die Betreffenden entsprechend unterstützt und es soll versucht werden, sie wieder nach der Heimat zu befördern.

Wir ersuchen unsere deutschen Kameraden, Porzellan- und Steingutarbeiter, das obige zu beachten und sich nicht nach hier verlocken zu lassen. Im Auftrag des Komitees:

Jean Castella.“

Die „Ameise“ war bereits ziemlich ausgedrückt, wir konnten diese Notiz in Nr. 26 nicht mehr bringen. Daß acht Mann von Berlin nach Renens gemacht sind, ist zu bezweifeln; es ist uns auch noch nichts mitgetheilt worden, ob überhaupt Verbandsmitglieder auf die Gesuche und unter welchen Umständen eventuell hineingefallen sind. Leider ignoriert man das Verbandsorgan gerade auch bei solchen Anlässen in einer Weise, die nicht zu rechtfertigen ist. Nichtsdestoweniger werden wir Näheres durch Anfrage bei dem Vorsitzenden Castella erfahren versuchen und den Kollegen hiervon Kenntnis geben.

Auf alle Fälle ist das Ersuchen der Steingutdreher in Renens zu respektieren und sind alle Verschreibungen nach dort zu unterlassen. Den dortigen Kollegen werden wir Kenntnis von dem Vorhandensein einer Organisation deutscher Porzellan- und Steingutarbeiter geben und sie ersuchen, bei solchen Anlässen, wie vorliegender, zunächst und schnellst uns Kenntnis zu geben, damit der Brunnen nicht

erst zugeleitet wird, wenn das Rind hineingefallen ist.“

— Von den österreichischen Porzellanarbeitern. Zum Delegirtenstag der Union beantragt Ortsgruppe Kleinauzged Einführung des Markensystems, weiter: Abschaffung der Arbeitslosenunterstützung bei einem Konkursverfahren und Abschaffung der Ueberfiedelungskostenbeiträge.

Wien II will eine andere Reihenfolge der Tagordnungspunkte.

Tarn beantragt, daß jede Ortsgruppe einen Delegirten zum Unionstag entsenden kann und begründet dies damit, daß, wenn Ortsgruppen bei der Wahl zusammengelegt werden, ein Delegirter niemals eine andere Ortsgruppe vertreten kann, da er die Verhältnisse anderer Ortsgruppen nicht kenne.

Schlaggenwald will, daß Ortsgruppen, die mit ihrer Quartalabrechnung dauernd im Rückstande sind, nicht berechtigt sein sollen, Delegirte zu entsenden.

Richtig stellt die Redaktion der „Solidarität“, daß bei Umzugslostenbeitrag nicht 50 Kilometer (wie wir in voriger Nummer auch nachdruckten) sondern 100 Kilometer in Betracht kommen.

Zu dem Delegirtenstag der Union in Leipzig wird seitens des diesseitigen Vorstandes der Vorsitzende Gen. Wollmann als Vertreter des Verbandes delegirt.

— Aus England. Von dem Generalsekretär der „Amalgamated Society of Hollowware & Sanitary Pressers, Mouldmakers, Flat Pressers, and all Clay Potters“ in Ganley haben wir eine Broschüre erhalten.

Der englische Titel der Gewerkschaft wäre zu übersetzen in: Vereinigte Gesellschaft (Gewerkschaft) von Zühl- und Sanitärwaren-Formern, Formenmacher (Form-Modellabgießer) Flachformer und allen Thonöpfern (Thonarbeitern). In England werden die Steingutarbeiter ebenfalls als Thon- (Clay) Töpfer (Potters) bezeichnet, während man bei uns gewöhnlich unter Töpfer, jene Arbeiter versteht, die Defen setzen und Branngeschirre fabriciren.

Aus der Broschüre geht hervor, daß in diesem Falle es sich lediglich um Steingut- bzw. Fayencearbeiter handelt. Es ersucht der Kollege jenseits des Kanals ihm eine Liste von den Herstellungspreisen der in Deutschland fabricirten Sanitär-Gebrauchsgegenständen zu verschaffen und genau die Namen oder Nummern derselben aufzuführen. Da der Kollege bemerkt, daß er die Preise für Eisen-Glaseis nicht brauche, nehmen wir an, daß es sich in der Hauptsache um Wasser-, Steh- u. Glaseis und ähnlichem handelt. Weiter möchte der Kollege gerne wissen, ob für „Stümpf“ (Masseschlagen, Zubereitung des Thones zur Verarbeitung) extra etwas bezahlt wird.

Es heißt in der Uebersetzung der Broschüre dann weiter: „Die hiesigen Arbeitgeber wollen uns eine Reduktion der Arbeitspreise um 25 pCt. auferlegen, sie sagen uns, daß die Herstellungspreise für sanitäre Gegenstände in Deutschland bedeutend geringere sind, als wir hier für dieselben Artikel bekommen. Die Arbeitgeber wissen, daß wir jetzt gerade recht schwach sind, da wir das letzte Jahr sieben Wochen lang einen allgemeinen Streik in der ganzen Branche (General trade) um eine fünfprozentige Lohnerhöhung hatten. (Wovon wir f. Bt. in der „Ameise“ nach dem „Sprechsaal“ ebenfalls Notiz nahmen; auch den Kollegen in Ganley um nähere Mittheilungen ersuchten, aber Antwort nicht erhielten). Eben erst haben wir einen Streik von 12 Wochen beendet, ebenfalls wegen einer fünfprozentigen Lohnerhöhung für jene Arbeiter, die voriges Jahr nicht im Stande waren, an dem allgemeinen Streik theilzunehmen zu können. Der Streik ist gleich dem vorjährigen gewonnen worden. Sie werden nun leicht verstehen können, daß unsere finanzielle Lage momentan eine sehr schlechte ist. Wenn wir den in Aussicht stehenden Kampf aufnehmen müssen, so hoffen und vertrauen wir darauf, daß die deutschen Kollegen uns unterstützen werden.“

Eine bestimmte Nachricht über die Differenz können wir noch nicht geben, aber wir haben mit den Arbeitgebern eine Besprechung gehabt, worin sie uns ganz einfach sagten, die 25 pCt. Reduzierung müßten sie haben und würden darauf bestehen. Ungefähr 1000 Sanitärformer etc. würden in Frage kommen, Sie sehen, unsere Lage ist kritisch.“

Ob die deutschen Kollegen die volle Arbeitszeit arbeiten oder beschränkt, will der Kollege ebenfalls wissen. Sofern uns nun jene Mitglieder, die in Sanitärartikeln, Wasser- u. Glaseis arbeiten, behilflich sein können, dem obigen Wunsche der englischen Kollegen willfahren zu können, mögen sie dies durch baldige Mittheilung an die Redaktion dieses Blattes über die Preise der Artikel,

als auch bezüglich event. Zahlens des Masseschlagens thun.

Was die Unterstützung der englischen Kollegen, sofern sie streiten müssen, anlangt, so brauchen wir darauf vorläufig noch nicht einzugehen. Die englische Arbeiterschaft ist gewerkschaftlich gut organisiert, ist deshalb leistungsfähig und wir sehen aus obigem ja auch, daß unsere speziellen Kollegen ihre Streiks bisher gewonnen haben. Sollte aber trotzdem der Fall eintreten, daß sie die Hilfe der deutschen Kollegen brauchen, nun, für den Kampf der englischen Maschinenbauer um Verkürzung der Arbeitszeit sind wir deutsche Porzellaner tapfer mit eingetreten, und es würde schließlich auch dann geschehen, wenn die englischen „Sanitary Pressers, Mouldmakers, and all Clay Potters“ in Verlegenheit kommen. Wir würden dann bei einer erneuten Campagne in Deutschland auch auf deren Gegenhilfe rechnen können.

Ueber die Organisations- und sonstigen Verhältnisse unserer englischen Kollegen konnten wir unseren Mitgliefern bisher wenig mitteilen. 1896 sandten dieselben keinen Vertreter nach London, wo wir vertreten waren, und es Uebersetzer genügend gab, weil kurz darauf der Trade Union Kongress in Edinburg stattfand und im allgemeinen hat es mit den Sprachunterschieden, schließlich auch mit der Uebersetzung seinen Haken.

In den nächsten Wochen haben wir den Uebersetzer obiger Zuschrift persönlich um uns und werden mit dessen Hilfe versuchen, etwas Näheres über die Arbeits- als auch Organisationsverhältnisse unserer englischen Kollegen zu erfahren.

In Nr. 45 des Jahrgangs 1900 veröffentlichten wir das Urtheil des Amtsgerichts Eisenberg, wonach der seiner Zeitige Vorsitzende der Zahlstelle Hermisdorf von der Uebertretung einer höchsten Verordnung freigesprochen worden war. Hiergegen legte die Staatsanwaltschaft Berufung ein, das großherzogl. Landgericht Altenburg stellte sich auf denselben Standpunkt des Amtsgerichts und sprach den Angeklagten frei, auch hiergegen wurde Revision eingelegt und wiederum ist vom Oberlandesgericht Freisprechung erfolgt, resp. diese endgültig bestätigt worden. Wir lassen das allgemein interessirende Urtheil in seinem Wortlaute folgen:

In der Strafsache gegen den Porzellan-dreher Adolf Arndt in Hermisdorf, wegen Uebertretung der Vorschriften über Vereine und Versammlungen, hat auf die von der Staatsanwaltschaft gegen das Urtheil der Strafkammer II des Herzoglichen Landgerichts zu Altenburg vom 8. Februar 1901 eingelegte Revision der Strafsenat des gemeinschaftlichen Thüringischen Oberlandesgerichts zu Jena in der Sitzung vom 30. 4. 1901, an welcher Theil genommen haben: 1. Oberlandesgerichtspräsident Wirkl. Geheimrath Dr. v. Brüger, 2. Oberlandesgerichtsrath Riemann, 3. Oberlandesgerichtsrath Seifarth, 4. Oberlandesgerichtsrath Unger und 5. Oberlandesgerichtsrath Schmidt als Richter, Oberstaatsanwalt Geh. Oberjustizrath Dr. Sommer als Beamter der Staatsanwaltschaft, Sekretär Rübeler als Gerichts-schreiber, für Recht erkannt: Die Revision wird verworfen. Die Kosten des Rechtsmittels einschließlich der dem Angeklagten erwachsenen notwendigen Auslagen werden der Staatskasse auferlegt.

Gründe

Gegen den Angeklagten ist das Hauptverfahren eröffnet, weil er verdächtig sei, als Vorsitzender eines Vereins, welcher eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezweckt, nämlich der Zahlstelle des Verbandes der Porzellanarbeiter in Hermisdorf, eine von diesem Vereine am 1. Mai 1900 und eine von demselben am 30. August 1900 abgehaltene Versammlung nicht in vor-schriftsmäßiger Weise angemeldet, insbesondere bei der Anmeldung den Zweck der Versammlung nicht in vor-geschriebener Weise angegeben zu haben. Das angefochtene Berufungsurtheil hat hierüber in thatsächlicher Be-zeilehung festgestellt, daß der Angeklagte, damals Vor-sitzender der Zahlstelle Hermisdorf des „Verbandes der Porzellan- und verwandten Arbeiter hiesiger Gegend“ am 27. April 1900 an das Landratsamt zu Roda ge-schrieben habe, er melde an, daß am 1. Mai, Abends 8 1/2 Uhr, im „Weißen Stroh“ in Hermisdorf für die Mitglieder der Zahlstelle, deren erwachsene Angehörige und einige eingeladene Gäste eine Abendunterhaltung mit dem Programm: 1. Musterpfeife, 2. Rauferei der Brüder Faulpelz, sodann einige Lieder, stattfindet, wobei Darsteller Mitglieder der Zahlstelle seien; ferner, daß die in diesem Schreiben angemeldete Abendunterhaltung in theatralischen Aufführungen und Viedervorträgen mit gelegentlichen politischen Reden und Ansprachen abgehalten worden sei; zweitens, daß der Angeklagte am 25. August 1900 an dasselbe Landratsamt geschrieben habe, er melde an, daß die Zahlstelle am 30. August, Abends 8 Uhr, im „Weißen Stroh“ in Hermisdorf eine Abendunterhaltung für ihre Mitglieder und deren erwachsene Angehörige stattfinden lasse, wird sei Unter-haltung der Mitglieder, Darsteller die Gesellschaft Strei-witz aus Berlin, Programm rich unbekannt; ferner, daß diese Abendunterhaltung abgehalten worden sei und daß andere Vorkommnisse derselben, als die Aufführung von Konzettstücken und eines Theaterstücks, nicht fest-gestellt werden können.

Das Urtheil erachtet zunächst die der Eröffnung des Verfahrens zu Grunde gelegte Verordnung vom 28. Ja-

nuar 1888, nach deren § 1 Versammlungen, in welchen öffentliche Angelegenheiten erörtert oder berathen werden sollen, einschließlich der Versammlung von Vereinen, welche eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezwecken, von den Unternehmern oder von dem Vor-sitzenden mindestens 24 Stunden vor dem Beginn der Versammlung unter Angabe des Orts, der Zeit und des Zweckes derselben bei der Ortspolizeibehörde (Land-rathsam, Stadtrath) anzumelden sind, für nicht an-wendbar, weil dieselbe nach der sprachlich allein mög-lichen Auslegung die Anmeldung nur solcher von Vereinen veranstalteten Versammlungen vorschreibe, welche zur Erörterung öffentlicher Angelegenheiten bestimmt seien. Das angefochtene Urtheil steht dagegen die Verordnung vom 1. März 1885, nach deren Artikel 3 die Versammlungen solcher Vereine, welche, ohne im Besitze einer besonderen staatlichen Anerkennung, beziehungsweise Genehmigung zu sein, sich mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigen, von dem Vorstände der Ortspolizeibehörde mindestens 24 Stunden vor der Versammlung, unter Angabe des Orts, der Zeit und des Zweckes derselben zur Anzeige zu bringen sind, als noch gültig an, er-achtet die Hermisdorfer Zahlstelle nach ihrem statutarischen Zwecke als einen Verein, der sich mit öffentlichen An-gelegenheiten beschäftigt, und legt den Art. 3 der Ver-ordnung dahin aus, daß er die vorherige Anzeige auch rein geselliger Zusammenkünfte der betreffenden Vereine vorschreibe. Das Urtheil hält aber diese Vorschrift im vorliegenden Falle deshalb für nicht abzutreten, weil der Angeklagte bei den Anzeigen der beiden Versammlungen außer Ort und Zeit auch den Zweck derselben mit den Worten, daß die Versammlungen zur geselligen Unter-haltung dienen sollen, in hinreichender und der Vor-schrift genügender Weise angegeben habe.

Die Staatsanwaltschaft, welche Revision einge-wendet hat, führt hiergegen aus, die Tendenz der Ver-ordnungen sei Erleichterung und Förderung der Siche-heitspolizei; durch die Angabe des Zweckes solle die Polizeibehörde eine Vorstellung davon erhalten, was im konkreten Falle mit der Veranstaltung der Versammlung gewollt werde, um nöthigenfalls Gesetzesübertretungen rechtzeitig vorzubeugen; die Angabe des Zweckes der Versammlung habe hiernach nur dann Werth, wenn dadurch der Polizeibehörde ermöglicht werde, zu über-sehen, in welchem Rahmen und mit welchem Inhalt die Versammlung verlaufen werde, namentlich, ob durch dieselbe die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit gefährdet werden könne; es müsse daher auch Angabe der Tages-Ordnung und des Referenten, bei Unterhaltungs-abenden Angabe des Programms, des Urhebers und der Darsteller der einzelnen Stücke, die oft nur wegen ihrer politischen Färbung aufgeführt würden, gefordert werden.

Allein, es ist in den sachgemäßen Darlegungen der Vorinstanz darüber, daß der Angeklagte die hinreichende Angabe des Zweckes der Versammlungen nicht unter-lassen habe, ein Rechtsirrtum, der bloß in einer un-richtigen Auffassung des Gesetzesausdruckes „Zweck“ liegen könnte, nicht zu finden.

„Zweck“ bedeutet das Ziel einer Thätigkeit, nicht die Mittel, durch welches, nicht den Weg, auf welchem dieses Ziel erreicht werden soll. Auch der Zusammen-hang, in welchem die fraglichen Verordnungen das Wort anwenden, deutet auf keinen ausgehenderen Sinn hin; wohl aber ist anzunehmen, daß die Verordnungen, wenn sie beabsichtigt hätten, noch weitere Angaben, als die Bezeichnung des allgemeinen Zweckes, in dieser Richtung dem Vorstände zur Pflicht zu machen, dies ebenso durch besondere Zusätze zum deutlichen Ausdruck gebracht haben würden, als dies in gleichartigen Verordnungen anderer Staaten geschehen ist. Sehen jene beiden Ver-ordnungen, im Sinne des gewöhnlichen Sprachgebrauchs verstanden, die Polizeibehörden, wie die Revisionsaus-schreibung behauptet, nicht in den Stand, ihre Pflicht in ausreichender Weise zu erfüllen, so kann dies wohl ein Grund für den Gesetzgeber, die Anzeigepflicht zu er-weitern, nicht aber ein Grund für den Richter sein, den Worte „Zweck“ hier eine gezwungene und im Sprach-gebrauche nicht übliche Bedeutung beizulegen. Es ist daher nicht rechtsirrtümlich, wenn die Vorinstanz, welche festgestellt, daß gesellschaftliche Unterhaltung als Zweck der Versammlungen angegeben, und daß etwas Anderes, als gesellschaftliche Unterhaltung, in den Versammlungen auch wirklich nicht vorgenommen worden sei, den Zweck der Versammlungen als in genügender Weise be-zeichnet erachtet.

Ist hiernach das in den das Verfahren eröffnenden Beschlüssen dem Angeklagten als strafbar schuldgegebene Verhalten, in dem Sinne der in Frage kommenden Strafbestimmungen verstanden, nicht erwiesen, so ist schon hierdurch allein die angefochtene Freisprechung gerecht-fertigt und bedarf es nicht erst der Erörterung des sonstigen Sinnes der Strafbestimmungen und der von dem Verteidiger des Angeklagten in der Revisions-verhandlung angefochtenen vorinstanzlichen Feststellung, daß die sogenannte Hermisdorfer Zahlstelle zu den von diesen Strafbestimmungen betroffenen Vereinen gehöre. Dr. A. v. Brüger, Riemann, Seifarth, Unger, Schmidt.

Ausgegeben für p. Arndt. Jena, am 6. Mai 1901. Der Gerichtsschreiber des gemeinschaftlichen Thüring. Oberlandesgerichts. Rübeler.

Soziales. Gewerkschaftliches etc.

Wirtschaftliche Hundschau. Der Olli-mismus, den besonders die Börsenpresse immer wieder zu beleben versucht, hat in dem verflochtenen Monat die denkbar schmerzliche Strafe erhalten.

Am 18. Mai nahmen die stillen Verläufe des Untersuchungsgegenstandes die beiden Direktoren der Commerzbank Hypothekendarlehen auf, die sich selber lange Zeit als „Hofbank ihrer Majestät der Kaiserin“ bei einem hohen Adel und verehrten Publikum im Empfeh-lung gebracht hatte. Die Verhafteten sollen gegen die §§ 312 und 314 des Handelsgesetzbuches verstoßen haben, die Gefängnißstrafe annehmen, wenn jemand im Vorstand oder Aufsichtsrath „absichtlich zu Nachtheile der Gesell-schaft handelt“ oder „in Verfügungen, Uebereinstimmungen über den Vermögensstand der Gesellschaft oder in den in der Generalversammlung gehaltenen Vorträgen, den Stand der Verhältnisse der Gesellschaft unrichtig darstellt oder verschleiert. Auf der Generalversammlung einer Tochtergesellschaft, nämlich der Reichsbank-Stre-ichischen Hypothekendarlehen, kam es gleich darauf ebenfalls zu recht unliebsten Entscheidungen, so daß große Ge-sohäftsleute, wie die deutsche Bank (weiland des Herrn Siemens) eine recht hohe und feierlich auch recht dank-bare „Sanierungs“-aufgabe vor sich haben — wie über-haupt das „Sanieren“ heute in der Zeit des Wieder-ganges von manchen Banken ebenso gewaltsam aus-geführt wird, wie f. B. während des Aufschwunges der Gründer- und Erweiterer. Für die Banken, die in der Zeit der allgemeinen Roth und Depression kapitalstark und unternehmungslustig geliehen sind, ist sogar das Sanieren oft die einträglichste Thätigkeit.

Indes nicht alle Bank- sind zu hohen Plätzen be-rufen. Das hat der Fall mancher der Dresdener Kreditanstalt für Handel und Industrie kläglich erwiesen; damit ist zugleich die erste größere Gründungsbank in den Sturz ihrer industriellen Schöpfungen mit hinein-gerissen worden. Die Kreditanstalt hatte bis in die Mitte der 90er Jahre vorzugsweise als Bergwerks-gesellschaft fungirt. Dabei hatte sie keine Erde gesponnen, dagegen nahm sie nach dem Verkauf ihres böhmischen Bergwerksbesitzes und dem Uebergang zur „Industrie-befruchtung“ einen ziemlich auffälligen Aufschwung; wenigstens wurden 1896 bis 1899 9 pSt. Dividende verteilt und auch für 1900 konnte die Dividende auf 7 1/2 pSt. fest-gesetzt werden. Jedoch hat das Institut zuletzt nicht nur fast sein gesamtes Kapital und seine Reserven in den Aktien der von ihm in großer Zahl gegründeten industriellen Gesellschaften festgelegt, es hat diesen Ge-sellschaften auch bedeutende Kredite eingeräumt, die es selber wiederum nur mühsam mit Hilfe ausgebeuteter Wechseltransaktionen aufrecht erhalten konnte. Sowie sich bei industriellen Pflanzlingen und Sprößlingen nicht mehr Alles glatt abwickelte, mußte der Rückschlag auch die Kreditanstalt treffen — um so schwerer, als der Bank bei den ersten schlimmen Nachrichten über ihre industriellen Schutzbefohlenen, also gerade in der Zeit des größten Kreditbedarfes, die bisherigen Kredite ent-zogen wurden, bis schließlich am 11. und 12. Juni der Ansturm auf ihre Kassen so groß war, daß die Polizei die Ordnung aufrecht erhalten mußte — natür-lich die Ordnung im Publikum, denn gegen die Un-ordnung in der Bank selber vermag sogar eine königlich-sächsisch-polizeiliche nicht auszurichten. Heute, am 22. Juni, stehen die Aktien der Bank mit 20 im Berliner Aus-setzsel, obwohl ein Garantienkonkordat von Großbanken 6 Millionen Mark zur Verfügung gestellt hat, um die Bank nicht über das Maß des Erträglichsten hinaus-wachsen zu lassen.

Noch charakteristischer für das innerliche Fortschreiten des wirtschaftlichen Zerfallsprozesses ist aber, daß die Katastrophe der Dresdener Kreditanstalt ihren Aus-gang von der Elektrizitätsindustrie nahm. Der größte Aktienbesitzer und die größten Darlehen der Kreditanstalt betrafen die Aktiengesellschaft Elektrizitätswerke (vorm. O. S. L. v. v. u. Co.) in Dresden, deren Vorstand sich Mitte Juni genöthigt sah, den Konkurs zu erklären. Auf hier stehen natürlich schon die großen kapital-trägigen elektrischen Maschinenunternehmungen bereit, die vor-ige Unternehmung zu verdrängen. Aber bei dem etwas Arsch wird es in der Elektrizitätsbranche nicht bleiben und es dürfte daher angebracht sein, einen Rück-blick auf die Entwicklung dieses Industriezweiges zu werfen, dem nicht nur in Deutschland, eine un-unterbrochene Laufbahn von Erfolg zu Erfolg beschieden zu sein schien.

An sich ist das Wirkungsfeld der Elektrotechnik allerdings ein schier unbegrenztes. Nur in Werkstätten und Fabriken, für Straßen- und Eisenbahnen, für Auf- und Seilfahrzeuge die bewegende Kraft der Menschen, der Pferde, des Dampfes durch Elektrizität zu ersetzen, um die alten Energiequellen, soweit wie vortheilhaft, durch die neue Verdrängung zu verdrängen, um Telephon und Telegraphen über die ganze, wirtschaftlich politisch mög-liche Erde auszudehnen, das ist reichen hienach die Unternehmungen der Gegenwart bei Weitem nicht aus. Insofern wäre es sehr unbedauerlich, von einer Ueber-produktion auf dem Gebiete der Elektrotechnik zu sprechen. Doch was in Gedanken leicht aufinander folgt und sich bis in den fernsten Himmel in Utopie aufeinander

ihnen läßt, das erfährt in der komplizierten, widersprüchlichen Wirklichkeit stets seine Hemmungen, und vollends innerhalb der kapitalistischen Entwicklung sind die Hemmungen und Gegenkräfte ganz eigener Art, wenn sie auch im Laufe des Aufschwunges ganz wegzufallen scheinen. Gewiß können Werkstätten und Fabriken tausendfach ihre Einrichtungen durch Einführung des elektrischen Antriebes, der elektrischen Beleuchtung vervollkommen — aber dieser Fortschritt unterbleibt tausendfach, wenn die Krisis die Werkstätten und Fabriken stillgelegt hat. Hunderte von elektrischen Kleinbahnen können noch entstehen — aber wenn das Kapital einmal den Wagemuth verloren hat und Jahre lang die irgendwie risikanten Unternehmungen meidet, so unterbleibt eben vorläufig die Schaffung der notwendigen neuen Kleinbahngesellschaften. Wenn Private, Gemeinden, Staats- und Reichskassen aus dem Vollen wirtschaften, so geht auch ein ganz anderes Verlangen nach Licht, Schmutz und Luxus von ihnen aus, als in der Zeit der Einkommens- und Steuerrückgänge, der wachsenden Armen-Erats. Das Alles in Allem ergibt schließlich für die Anlagen zur Erzeugung von Elektrizität, für die Kabelwerke, die Herstellung von Motoren und Leitungsmaterial aller Art, von Apparaten und Materialien für die Telegraphie und Telephonie, von Glühlampen eine solche Verminderung des Bedarfes — wenn nicht absolut, so doch im Verhältnis zu den Erwartungen, auf Grund deren die Betriebe errichtet, erweitert, in ihrer Leistungsfähigkeit bemessen worden sind —, daß die „Neuerproduktion“ und Krisis so gut wie bei anderen Industrien ihren Einzug hält. Mag sein, daß gerade die Noth der allgemeinen Krisis auch rascher zur Aneignung mancher durch die Elektrizität vermittelten Betriebsvervollkommnungen zwingt, um die sinkenden Produktionspreise möglichst durch Verminderung der Produktionskosten auszugleichen. Indes, eine solche Verringerung des Schadens ist noch lange kein voller Ersatz des Schadens und des entgehenden Gewinnes.

Nun treten gerade bei der Elektrotechnik noch besondere Umstände hinzu, die einer einmal beginnenden Krisis die Ausbreitung erleichtert und die Folgen eines Zusammenbruches leicht noch tiefer gehen lassen als sonst.

Schiffswerften bauen wohl die Schiffe, aber sie treiben nicht selber Reederei und Seehandel. Unternehmungen, die Lokomotiven und Waggons liefern, bleiben dem Betriebe von Eisenbahnen und Kleinbahnen fern. Die elektrotechnischen Werke dagegen haben von vornherein nicht nur die Zentralstationen gebaut und die Straßenbahnen betriebsfertig hergerichtet, sondern sie haben sie auch selber exploirt. Die Erklärung liegt darin, daß die neue Industrie mit eingewurzelt älteren Betrieben in Wettbewerb trat: Die Zentralstationen z. B. mit den Gasanstalten, die elektrischen Bahnen mit den alten Pferdebahnunternehmungen, und daß dieser Wettbewerb nur mit Aufwand der denkbar größten Kapitalmacht aufgenommen werden konnte, für deren Bildung das außenstehende Kapital zunächst widerstrebt, weil das Vertrauen auf die Neuerungen der elektrotechnischen Industrie im Anfang nicht vorhanden war. Die alten Gasanstalten, die alten Straßenbahnen haben sich langsam in gleichem Schritte ausgedehnt, wie das Wachstum der Städte vor sich ging; die elektrischen Parallelunternehmungen, die an sich schon kompliziertere Einrichtungen verlangten, mußten mit einem Schlage in vollster Leistungsfähigkeit hergestellt sein. Hier versagten die vorhandenen Organismen und kapitalistischen Gewohnheiten. Sollte daher die Einführung der Elektrizität nicht ins Ungewisse verschoben werden, so mußte die Elektrotechnik selber für die Finanzmittel sorgen. Große Bank- und Finanzgruppen traten den elektrischen Firmen zur Seite, um diese Kapitalbeschaffung für die rapid anschwellenden Filialunternehmungen mit zu organisieren. Besondere Institutionen wurden geschaffen, die die Werke der mannigfaltigsten Filialunternehmungen unter gemeinschaftlicher Verwaltung und Kontrolle vereinigten und dagegen (nach Art mancher englisch-amerikanischer Trusts) eigene Aktien oder Obligationen ausgaben. Wieder in anderen Fällen erhoben die elektrotechnischen Gesellschaften selber ihr Kapital, um die Antheile neuer geschaffener Unternehmungen so lange in ihrem Besitze zu halten, bis eine Rentabilität nachweisbar und die Emission erfolgreich durchzuführen war.

Dieses kaninchenartige Geden von Jungen, dieses Finanzieren von elektrotechnischen Unternehmungen und ganzen Industriezweigen hat zweifellos die deutsche elektrotechnische Produktion mächtig gefördert und Risiken entzogen. Inzwischen, die an den verschiedensten Orten und sogar in verschiedenen Erdtheilen ihre Elektrizitätswerke errichtet haben, die nicht nur ihre unterirdischen Kabel und sonstiges Leitungsmaterial selber herstellen, ihre Kupferwalzwerke, Gummi- und Glühlampenfabriken selber besitzen, sondern die auch elektrische Bahnen selber betreiben, an Untergrund- und Hochbahnen, an elektrotechnischen Werken betheilt sind. Indes, wenn so bei allgemeinem Aufschwung den mächtigen Zentralstellen gewissermaßen von allen Seiten neue Kräfte zugewachsen sind, so treten jetzt bei allgemeinem Stillstand und Niedergang auch die schwachen Stellen, die Angriffs- punkte, auf allen Seiten hervor. Das Schicksal der Tochterunternehmen und der Bundesgenossen von der hohen Finanz wirkt mit unmittelbarer Kraft auch auf

die Zentralmacht zurück. Katastrophen können hier eine bisher ungelassene Ausdehnung gewinnen.

Darum war wohl auch der Eindruck des Dresdener Bankbruchs an der Börse ein so großer. Die Kreditanstalt war eine eigentliche Elektrizitätsbank. Ihr Lieblingskind, die Elektrizitätswerke, vormals Kummer, hat ebenfalls selbstig Tochterunternehmungen für allerlei Anwendungen der Elektrizität gegründet. Der Krach hat in der That mit flatternden Fahnen seinen Einzug in ein Gebiet gehalten, das seinem Ansturm trotzen zu können schien und das nun um so gefährlicher erscheint, als mancher andere Industriezweig. (Schluß folgt).

— Gegen die Gewerbegerichts-Novelle. Die Presse der Großindustrie wüthet mit vollem Dampfe weiter gegen die Gewerbegerichts-Novelle.

Die „Berliner Neuesten Nachrichten“ theilen zunächst über die Aussichten der Novelle im Bundesrath folgende Folgerungen mit:

„Sicherem Vernehmen nach sind die Meinungsäußerungen zahlreicher kleiner deutscher Bundesstaaten, welche bis zum 17. Juni eingegangen waren, allerdings der Auffassung geneigt, daß das Gesetz aus rein politischen Rücksichten vielleicht am besten anzunehmen sei. Dem steht jedoch gerade in den größeren Bundesstaaten mehrfach eine entgegengesetzte Auffassung entgegen. Ganz neuerdings haben sich wieder schwere Bedenken erhoben, ob das Gesetz nicht sogar den Arbeitern mehr Schaden als Nutzen bringen werde. In Preußen, das allein über 17 Stimmen im Bundesrath verfügt, ist ein bindender Beschluß in der Sache überhaupt noch nicht gefallen. Gerade weil man in den leitenden Kreisen Preußens und des Reichs dem Gesetz eine umstürzende Bedeutung beimaß, hat man den ungewöhnlichen Weg beschritten, während der Entwurf im Bundesrath noch in den Händen der Ausschüsse für Justizwesen und Handel und Verkehr lag, die einzelnen Bundesstaaten um ihre Meinungsäußerung zur Sache anzugehen. Die Aussichten auf eine Verwerfung des Gesetzes sind so günstig wie nur je.“

Trotz dieser günstigen Aussichten bieten die Soldschreiber des Unternehmertums besondere Bemühungen auf, um die Regierungen einzuschüchtern und das „umstürzende“ Gesetz zu verhiindern. Zwar ist die Reform, die das Gesetz bringen soll, eine recht geringfügige, aber den Kapitalgewaltigen ist die mindeste Förderung des Arbeiterrechts ein Entsetzen.

Reizvoll ist nun zu sehen, wie die Bedienten der Großindustrie in ihrem Zorn wider die Novelle in Begründungen verfallen, die einander aufheben. Wie schon die „Berliner Neuesten Nachrichten“ im obigen Citat andeuten, hat man plötzlich „schwere Bedenken“ entdeckt, ob nicht die Arbeiter von der Durchführung der Beschlüsse des Reichstags Schaden haben werden. Diese Arbeiterfürsorge findet bei Herrn Scheinburg, der nie für die Unternehmer, immer für die Arbeiter wirkt, lebhaften und umfassenden Ausdruck. Schweibergs „Berl. Pol. N.“ eröffnen den Arbeitern schreckliche Aussichten, wenn die Reichstagsbeschlüsse Gesetz werden:

„Sobald sich der Unternehmer überhaupt in eine Erörterung der Arbeitsbedingungen mit den Arbeitern einläßt, kann er vor das Einigungsamt geladen werden, denn es liegt jeden Augenblick bei den Arbeitern, die Frage der Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses aufzurollen. Da er Werth darauf legt, seine Privatangelegenheiten selbst zu ordnen, wird er das nicht wünschen. Das Mittel, dies zu vermeiden, liegt in seiner Hand. Er braucht sich nur nicht auf einen Streit über die Arbeitsbedingungen einzulassen, und wo ein solcher zu entstehen droht, die betreffenden Arbeiter zu entlassen, und die Möglichkeit des Einweisens des Einigungsamts ist ausgeschaltet. Daß die deutsche Industrie entschlossen ist, diesen Weg zu gehen, darf als feststehend an-

genommen werden. Es ist der natürlichste. Daß dieser Weg unnötige Härten für die Arbeiter schafft, ist nicht zu bestreiten, daß er das Verhältnis zwischen Unternehmer und Arbeiter weiter verschlechtern muß, ebenfalls nicht. Aber nicht die Industrie hat dieses Gesetz gemacht, sondern der sozialpolitische Unverstand, der sich am Studiertische Dinge auskügelt, die auf das wirkliche Leben gar nicht zutreffen.“

Es sind schreckliche Drohungen, die Schweiburg erhebt. Die armen Arbeiter! Blind laufen sie, gedrückt von den nur auf ihr Unheil bedachten Sozialdemokraten und dem sozialpolitischen Unverstand des Zentrums, in ihr Verderben. Glücklicherweise erscheinen noch die Herren Unternehmer als getreue Eskorte auf dem Plan, um sie gegen ihre Feinde zu schützen.

Nun veröffentlicht jedoch fast gleichzeitig mit den „Berl. Polit. Nachrichten“ das Direktorium des Centralverbandes deutscher Industrieller eine „Eingabe an den Bundesrath in Sachen der Gewerbegerichte“. Diese Eingabe schildert gleich inständig die schweren Gefahren, die aus der Novelle erwachsen für die — Unternehmer! Da heißt es in wohlbekannter Scharfmachersprache:

„Der vom Reichstag beschlossene Gesetzesentwurf will nicht nur die städtischen Gemeinden dazu zwingen, sondern auch die ländlichen Gemeinden gleicher Größe, in denen ein Bedürfnis nachgewiesenermaßen überhaupt nicht vorliegt und denen somit eine unnütze Last aufgebürdet würde.“

Schon bisher haben die Gewerbegerichte durch Vermehrung der Wahlen die sozialdemokratische Agitation gestattet. Sollten solche Gerichte jetzt auch für ländliche Gemeinden von mehr als 20 000 Einwohnern errichtet werden müssen, so würde diese Agitation planmäßig nach zahlreichen ländlichen Gemeinden des Reiches getragen werden, was sicherlich nicht im Interesse der staatlichen Ordnung liegt.

Die Beschlüsse des Reichstags sind ferner geeignet, die Gewerbegerichte völlig an die Sozialdemokratie auszuliefern und sie zu einem ausschließlichen Organ der Klassenjustiz zu machen.

Die schwersten Bedenken aber erheben sich gegen die in den Reichstagsbeschlüssen enthaltenen Bestimmungen über die Thätigkeit des neu einzuführenden besonderen Einigungsamtes.

In der Begründung zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Gewerbegerichte von 1890 haben die verbündeten Regierungen hervorgehoben, daß es bei vorhandener Geneigtheit zu Einigungsverhandlungen bei Arbeitgeber und Arbeitern bisher an Organen gefehlt habe, welche die Verhandlungen hätten in die Hand nehmen können, und damit die unerläßliche Grundlage bezeichnet, welche es für die Thätigkeit eines Einigungsamts gibt. Ein Einigungsamt, das zu Zwang oder Druck auf eine Seite schreiten muß, ist kein Einigungsamt mehr, sondern ein Zwangsamt.

Jede unberufene Einmischung eines Dritten in wirtschaftliche Streitigkeiten ruft an sich auf der Seite, gegen die der Dritte vornehmlich Partei nimmt, Erbitterungen hervor. Handelt es sich aber nicht nur um die Entscheidung einer Gegenwartsfrage, sondern um die Regelung von Verhältnissen vorwiegend geblücker Natur auf lange Zukunft hinaus, wie das alle Lohnfragen sind, so muß jeder solche Eingriff dem Unternehmer unerträglich werden. Wie die Entscheidung auch ausfallen mag, der Arbeiter ist jederzeit in der Lage, sich ihrer Wirkung zu entziehen, indem er nach dem Bescheide eines anderen Gewerbegerichts übersteht, der Unternehmer dagegen ist an

seinen Grund und Boden, seine Gebäude und seine Maschinen gebunden, oft obendrein noch an Wasserkräfte oder Kohlenlager und kann nicht beliebig zu dem Wanderslab greifen.

Der Zentralverband deutscher Industrieller hat stets an der Grundauffassung festgehalten, daß der Arbeitsvertrag innerhalb der von der Gesetzgebung gezogenen Grenzen den Gegenstand privater Abmachung zwischen Unternehmer und Arbeiter bilden muß, und daß jedem Unternehmer freistehen muß, welche Arbeiter er beschäftigen will und zu welchen Bedingungen, ebenso wie es jedem Arbeiter freistehen soll, wo er in Arbeit treten will. Mit diesem Grundsatz brechen die Reichstagsbeschlüsse...

Und weiter schmählt die Eingabe des Zentralverbandes über „größtenteils Eingriff in die wirtschaftliche Freiheit, den es in der Gesetzgebung irgend eines zivilisierten Landes gibt.“ „Würde eine solche Bestimmung jemals Gesetz, so würde das einen Bruch mit allen Grundsätzen bedeuten, die bisher für Handel und Wandel gegolten haben. Es wäre mit der Freiheit des Vertragschlusses zu Ende. Wir wären dem sozialistischen Zwangsstaat einen Schritt näher gekommen.“

Arme Arbeiter! Kermere Unternehmer! Es ist sicherlich im Reichstage noch niemals ein seltsamerer Gesetzentwurf beschlossen worden, als diese Gewerbegerichts-Novelle. Sie schädigt zugleich Arbeiter und Unternehmer. Sie gibt die Arbeiter der Unternehmerwillkür preis und bereitet den sozialistischen Staat vor. Mehr konnte der Reichstag nicht leisten.

— Zum Glasarbeiterstreik in Nienburg und Schauenstein. An die gesamten Gewerkschafts- und Arbeiterorganisationen des In- und Auslandes! 47 Wochen währt bereits der Streik der Glasarbeiter in Schauenstein und 17 Wochen der in Nienburg. Groß sind die Opfer, welche die Kollegenschaft bis jetzt für uns aufgebracht haben. Aber ein Ende dieses erbitterten Kampfes ist bis auf Weiteres noch nicht vorzusehen. Mit aller möglichen eigenartigen Mitteln hat man den Muth der Streikenden zu erschüttern versucht, vergebens, ungebeugt ist die Solidarität der Streikenden. Aber auch mit ganzer Kraft arbeitet die Unternehmerschaft darauf, die Organisation der Glasarbeiter zu vernichten, geradezu beleidigend sind die Bedingungen, unter denen die Streikenden die Arbeit wieder aufnehmen können; organisierte Arbeiter sollen sich unterschreiben:

1. Das Verbandsbuch im Komitat abzugeben.
2. Die Verkehrslokale, F. Henkel-Nienburg und Wülker-Schauenstein bei Obernkirchen innerhalb zweier Jahre nicht zu betreten.
3. Verzicht leisten auf sämtliche Ansprüche an die Pensionskasse, zu der die meisten Arbeiter Jahrzehnte lang beigetragen haben.

Inzwischen haben die kartellierten Unternehmer einen Arbeitsnachweis gegründet, ohne dessen Benützung kein Arbeiter Arbeit erhalten soll. Wer nicht nachweisen kann, daß er nicht organisiert ist, soll überhaupt keine Arbeit erhalten.

Es ist für die Streikenden, wie überhaupt für alle organisierten Glasarbeiter einfach unmöglich, unter solchen entwürdigenden Bedingungen den Streik aufzugeben. Eine Beendigung des Streiks unter Preisgabe des Vereinigungsrechts hieße nichts anderes, als rund 10 000 organisierte Glasarbeiter der unbeschränkten Willkür der kartellierten GlASFabrikanten überliefern!

Aus dieser Sachlage heraus ist verschiedentlich die Frage eines Generalstreiks der GlASFabrikanten — denn um diese Branche handelt es sich in erster Linie — erörtert worden, um so ein Ende des Kampfes zu

Sünden der Arbeiter, bezw. der Sicherung ihres Vereinigungsrechtes herbeizuführen.

Die organisierten Flaschenarbeiter stehen der Frage sympathisch gegenüber; zu seiner Durchführung handelt es sich nur darum, wie sich die übrigen Gewerkschaften dazu stellen und in welcher Weise dieselben die Streikenden zu unterstützen gedenken, denn der Verband der Glasarbeiter kann derartig große Ausgaben wie sie ein Generalstreik erfordert, nicht allein bestreiten. Das Beste in dieser Sache wäre wohl, wenn die Vertreter der verschiedenen Organisationen gemeinschaftlich diese Angelegenheit berathen würden. Für die Diskutierung dieser Angelegenheit ist es vielleicht nicht ohne Werth, noch einmal die Ursachen zur Entstehung des sich augenblicklich abspielenden Kampfes den Arbeiterorganisationen vor Augen zu führen.

Es folgt nunmehr die Schilderung des bisherigen Verlaufes des Streikes, wovon das Wesentlichste bereits die „Ameise“ brachte. Dann heißt es weiter:

„Die Streikenden zu Nienburg und Schauenstein sind fest entschlossen, den Kampf trotz der großen Verluste, die sie in dem schon viele Monate langen Streik allein am Arbeitsverdienst haben, zu Ende zu führen. Und, wenn kein anderer Ausweg bleibt, den deutschen Glasarbeitern ihr Koalitionsrecht zu erhalten, als der Generalstreik, dann ist auch der gesamte Verband dazu bereit, für ihn einzutreten. Allerdings ist dazu, wie schon gesagt, die Mitwirkung aller organisierten Arbeiter erforderlich. Wir hoffen dabei, daß wir nicht gezwungen sind, den Kampf, der schon u. a. so großem Opferrmuth geführt wurde, aus materiellen Gründen aufzugeben.“

Es gilt, die Organisation der Glasarbeiter hochzuhalten, den Uebermuth des Ringes der Glaskönige zu brechen.

Alle Gewerkschaftsorganisationen, Kartelle und Redaktionen der Arbeiterpresse sind gebeten, hiervon gebührend Notiz zu nehmen.“

Wir werden nun zunächst abwarten müssen, ob und in welcher Weise Vertreter der verschiedenen Organisationen über die Angelegenheit berathen und welche Stellung speziell der Vorstand unserer Organisation einnehmen wird, ehe wir auf die Sache des Näheren eingehen können.

— Zum Ausstand der Tabakarbeiter in Nordhausen ist zu berichten, daß auch die Firma Walter u. Sevin den Schiedspruch des Einigungsamtes anerkannt und ihre ausgesperrten Arbeiter wieder eingestellt hat. Boykottfrei sind somit die Produkte der Firmen Hendek u. Schumann, Grimm u. Triepel, Walter u. Sevin.

Die folgenden Firmen haben den Schiedspruch nicht anerkannt und sind deshalb nach wie vor boykottiert: C. A. Reiff, G. L. Hanewacker, F. C. Lerche, Berlin u. Bona, H. u. R. Wittig, Rothhardt u. Comp., Steinert u. Hellmund, Salsfeld v. Stein, Athenstädt u. Bachrodt, G. Reddersen.

— Zum Kapitel der Wohlfahrts-Einrichtungen. Im Anschluß an unseren Artikel über dasselbe Thema in Nr. 25 d. Bl. veröffentlichen wir auch einen solchen aus dem „Korrespondenzblatt“, der sich mit „Arbeitergesellschaft für Glasindustrie, vorm. Fr. Siemens, Dresden“ beschäftigt. Der „Jahrgenosse“ schreibt nun zu der 30 000 Mark-Spende:

„Einen kleinen, aber um so kräftigeren Dämpfer haben die Dresdener Glasarbeiter ihrer „wohltätigen“ Firma auf deren faraboltes Flugblatt wegen der „30 000 Mark-Spende“ aufgesetzt. In folgendem kurz gefaßten Flugblatt sagen sie: „Wie schön und lieblich klingt es doch für einen Unternehmer, wenn ihm einmal das Gehalt seiner großartigen Wirk-

thätigkeit in den bürokratischen Mäthern gelangen wird; manche Unternehmer fügen es sich selbst, indem sie ihr Wohlthun durch ein Flugblatt in empfehlende Erinnerung bringen. Mit einem solchen hat kürzlich die Dresdener Glasfabrik wieder einmal „ihren“ Arbeitern den Nutzen ihrer „großartigen“ und unentgeltlichen (?) Wohlfahrts-Einrichtungen vorgerechnet und zugleich vor der Schädlichkeit des Fachvereins und der „Agitatoren“ gewarnt. Wenn sich aber die Kollegen die aufgeführten Zahlen einmal genauer betrachten und daran ihre durch schlechtes Glas, gesprungene oder geschmolzene Flaschen, schlechtes Werkzeug und Material entstandenen Verluste auf einen Zeitraum von 25 Jahren zusammenrechnen, so würden sie finden, wie die „großartige Leistung“ der Firma vor dem Verlaste der Arbeiter zusammenschmilzt. Es ist wohl nicht zu hoch angesehen, wenn der unverschuldete Ausschuß und Zeitverlust pro Woche mit 3 Mk. berechnet wird; das ergibt in 25 Jahren ca. 3800 Mk., mithin für 10 Jahre Pension, wie sie die Firma anzettelt. Die Pension bekommt aber nur der, der ununterbrochen 25 Jahre sich dem Joch des Kapitals gebeugt hat. Welch ein Geschick der Erniedrigung und Beschämung zugleich muß jeden Mann beschleichen, wenn Forderungen an ihn gestellt werden, auf sein rechtsgesetzliches Recht zu verzichten, um eventuell am Ende seines Daseins ein paar Guler rochen zu erhalten! Denn ehe er etwas bekommt, muß ihm schon der Sensenmann am Halse sitzen. Darum, Kollegen, hinweg mit „Snadenbrod“ und „Gratifikationen“! Eine menschenwürdige Behandlung, auskömmlichen Lohn und keine Beschränkung in seinen Rechten, das ist es, was einem Mann und Arbeiter zukommt, und dies kann nur durch die Organisation, den Verband deutscher Glasarbeiter, erreicht werden.“

— Die Gewerbegerichts-Novelle, wie sie die Mehrheit des Reichstags annahm, ist nunmehr vom Bundesrath angenommen worden. So wenig auch die Novelle eine gründliche Reform des Gewerbegerichts-Gesetzes in sich birgt, der Widerspruch unserer Herren Scharfmacher war ein ganz heftiger (siehe oben) und sie haben alles gethan, um ihren Einfluß auszuüben und zu verhindern, daß auch nur kleine Verbesserungen des Gesetzes zu Stande kamen.

Nun ist es ihnen doch nicht gelungen; wenn sie mit dem hohen Bundesrath nun noch nicht etwa ganz „schuß“ werden.

Versammlungsberichte etc.

Dresden. Wie nahe eine Gewerkschaftsorganisation beschaffen sein, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, lautet das Thema, welches neben anderen gewerkschaftlichen Angelegenheiten in einer Porzellanarbeiter-Versammlung am 20. Juni behandelt werden sollte. Das Thema ein zeitgemäßes war, bewies der Verlauf der Versammlung. Dieser war nämlich so schicklich, daß die Versammlung nicht stattfinden konnte und abbrechen mußte. Die Dresdener Porzellanarbeiter den Beweis, wie eine Gewerkschaftsorganisation nicht sein soll. Von ca. 250 Mitgliedern waren nur 30 erschienen und man konnte es in Anbetracht der Faulheit der fehlenden Mitglieder dieser 30 Arbeiterinnen, welche zu den regelmäßigen Versammlungen zuhören, nicht verdenken, daß sie es nicht der Mühe werth hielten, die Versammlung stattfinden zu lassen. Die Dresdener Porzellanarbeiter haben sich durch ihre Gleichgültigkeit wieder mal ein Unmuthsgeweis ausgemacht, wie es nicht schlechter sein kann und brauchen sie sich nicht zu wundern, wenn sie demgemäß behandelt werden. Solange wie die Arbeiter der Organisation, ihrer einzigen Lebensversicherung gleichgültig gegenüberstehen, solange werden sie auch nicht als ein gleichberechtigter Faktor bei der Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen betrachtet werden. Ein Jeder wird es so behandeln, wie er verdient. Offenlich gründen diese Stellen, sowohl die Dresdener Porzellanarbeiter endlich einmal einzusehen, wie sie innerhalb der Organisation zu wirken haben und damit den Beweis erbringen, wie eine Gewerkschaftsorganisation beschaffen sein soll, um ihre Aufgaben erfüllen zu können.

Stadtlengsfeld. Sonntag, den 16. Juni feierten die hiesigen Porzellanarbeiter nebst Angehörigen das von der Firma M. Schwelzer schon länger in Aussicht gestellte **Waldfest**. Um 2 Uhr Nachmittags bewegte sich der Festzug durch die Stadt nach dem Festplatz, den Sportplatz. Konzert, Kinderbelustigungen dienten zur Unterhaltung. Das Festessen bestand aus Thüringer Rostbratwürsten, für die hier war genügend gesorgt. Um 8 Uhr Abends ging es durch die Stadt zurück in die Fabrikantene, wobei bei guter Stimmung das Tanzbein geschwungen wurde. Herr Direktor Grimm hielt eine Ansprache, wobei er auf die Wohlfahrts-Einrichtungen, deren Einweihung das Waldfest gelten sollte, verwies, seiner Freude über die Wohlfahrts-Einrichtungen Ausdruck gab und die Erwartung aussprach, daß die Arbeiter derselben die genügende Beachtung schenken würden. Er bezeichnete es ferner als eine Ehre, die Anwesenheit des Rekrutens des „Sprechsaals“ konstatieren zu können. Dieser Herr dankte für das bewiesene Entgegenkommen des Herrn Direktors und bezeichnete die Einrichtungen, die zum Wohle des Arbeiters dienen sollen, sowie die sauberen Arbeitsräume als musterhaft, sprach seine volle Anerkennung aus und hoffte, daß dies auch bei den Arbeitern Anklang finden möge.

Vom Besitzer der Fabrik ging ein Telegramm ein, worin er neben dem Wunsche vielen Vergnügens zum Waldfeste die Hoffnung auf das Gedeihen des Festes und ein gutes Einvernehmen zwischen Vorgesetzten und Arbeitern Ausdruck gab.

Briefkasten.

— Czoh. in Lamsp. Diese verlangte Frage braucht es nicht erst an dieser Stelle, ich gebe Ihnen gleich die Antwort dahin, daß Sie die gewünschten Blätter von jeder Buchhandlung, außerdem von jedem Parteispediteur, deren es in Hannover auch welche gibt, beziehen können. Ersuchen Sie bei der Redaktion des „Waldes“, Hannover, Burgstr. 9, um die Adresse eines solchen. — Meissen. Die keramische Fachschule in S. B. rangiert unter die königlichen kunstgewerblichen Unterrichtsanstalten und besteht seit 1879; Zweck derselben ist: Erziehung des keramischen Kunstgewerbes; Ausbildung junger Leute zu Drehschneidern, Modellseuren und Gefäßmalern durch theoretischen und praktischen Unterricht. — O. H. Leipzig. Sofern Sie pro Quartal 30 Pf. Porto zahlen, wird Ihnen das Organ direkt zugehen. — Düsseldorf. Änderungen in der Adresse der Organempfänger sind nicht an Herden, sondern an meine Adresse zu richten, da ich die Expedition habe. Von solchen Angelegenheiten, über die Sie dem Vorstand berichten, nehme ich auch ohne „Anweisung“ des Vorstandes Notiz, wenn Sie mir darüber rechtzeitig und mit genügender Unterschrift Mitteilung machen. — A. in S. Warum aber so vorstellig, es war doch nur gut gemeint. — Vordamm. Von der Verwaltung keine Antwort erhalten, bis zum letzten Augenblick gewartet. In nächster Nummer veröffentlichte ich die Angelegenheit nun auch ohne daß die Verwaltung sich geduldet hat.

Versammlungskalender.

Verbandsgeossen! Besucht alle ohne Ausnahme pünktlich eure Versammlungen, wie es sich für klassenbewußte Arbeiter gehört. Nützt jene Kollegen aus, die trotz des hohen Sonnenstandes noch im „Winterschlaf“ liegen und macht ihnen begreiflich, daß, wenn wir unser uns gestecktes Ziel erreichen wollen, ein jedes Mitglied seine Pflicht erfüllen muß.

Berlin. Vorstandssitzung, Dienstag, 9. Juli, Abends präzis 8 Uhr im Gewerkschaftshaus.

Arzberg. Sonnabend, 13. Juli, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Quartalsabschluss.

Berlin II. Sonnabend, 13. Juli, Abends 8 Uhr bei Mollschläger (Roh), Adalbertstr. 21. Sonntag, 21. Juli Herrenpartie.

Charlottenburg. Sonnabend, 13. Juli, Abends 8 1/2 Uhr bei Leder, Bismarck- und Mühlertstr. Ecke.

Erfurt. Sonnabend, 6. Juli, Abends 7 Uhr im Vereinslokal. Quartalsabschluss.

Frankfurt a. M. Sonnabend, 13. Juli, Abends 9 Uhr im „Erlanger Hof“, Morgengasse 11. Quartalsabschluss.

Frankfurt a. O. Sonnabend, 6. Juli im Vereinslokal „Akademische Werkstätten“.

Götha. Sonnabend, 13. Juli, Abends 8 Uhr im Restaurant „Zur Erholung“. Neben den Beiträgen pro 2. Quartal sind sämtliche Extrabeiträge zu beglichen.

Gräfenhain. Sonntag, 7. Juli, Nachmittags 3 Uhr im Vereinslokal.

Hausen. Sonntag, 7. Juli, Nachm. 2 Uhr im Vereinslokal zu Annersdorf. Quartalsabschluss.

Hattenstein a. S. Dienstag, 9. Juli, Abends 6 Uhr im Vereinslokal. Eigenes Interesse erfordert das Erscheinen Aller.

Marktredwitz Sonnabend, 13. Juli, Abends 8 Uhr in der „Vereinshalle“. Quartalsabschluss.

Meißen. Sonnabend, 6. Juli, Abends 8 Uhr im „Kronprinz“. Quartalsabschluss. Extrabeiträge restierende Mitglieder werden zur Verlesung gebracht.

München. Sonnabend, 6. Juli im Restaurant „Zur Almit“, Ecke Fiedling- u. Schillerstraße. Sämtliche Bibliothekbücher sind mitzubringen.

Nürnberg. Sonnabend, den 6. Juli im „Felseder“, Ecke Felseder- und Fabrikstraße. O. H. ruf. Montag, 8. Juli, Abends 7 Uhr im Vereinslokal.

Noda. Sonnabend, 6. Juli, Abends 8 1/2 Uhr im Vereinslokal. Diesmal alle erscheinen!

Sonntag, 7. Juli, Öffentliche Porzellanarbeiterversammlung. Tagesordnung: Zweck und Nutzen der Organisation.

Selb. Sonnabend, 13. Juli, Abends 8 Uhr im „Ludwigs Keller“. Quartalsabschluss.

Schwelm. Sonnabend, 6. Juli, Abds. 8 1/2 Uhr bei Spilker, Oststr. 21.

Sophienau. Sonnabend, 6. Juli, Abends 8 Uhr im Vereinslokal.

Sorgau. Sonnabend, 6. Juli in Pöplers Gasthof. Geschäftliches, Anträge und Beschwerden.

Stadtlengsfeld. Sonnabend, 6. Juli, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Wahl eines Kassiers. Sowohl die laufenden als Extrabeiträge müssen in dieser Versammlung beglichen werden.

Suhl. Sonntag, 7. Juli, Nachmittags 2 Uhr in der „Dombergstr. Ansicht“.

Tiefenfurt. Sonnabend, 6. Juli, Abends 8 Uhr im Vereinslokal.

Unterpörlitz. Sonnabend, 6. Juli, Abends 8 1/2 Uhr im „Horn“. Geschäftliches. Wahl eines Schriftführers und Kassiers. Quartalsabschluss. Beschlusfassung betr. 15 p. C. Sammelliste Rudolstadt. Mitgliederliste und Anträge zur nächsten Versammlung. Das Buch „Leben und Wissenschaft“ ist außer Kontrolle gekommen, es wird ersucht, dem Bibliothekar dasselbe zuzustellen.

Vordamm. Sonnabend, 6. Juli, Abends 6 1/2 Uhr bei Hartwig.

Waldsassen. Sonnabend, 6. Juli, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Die Mitglieder wollen im eigenen Interesse alle in dieser Versammlung erscheinen.

Weißwasser. Sonnabend, 6. Juli im Vereinslokal. Quartalsabschluss für ordentliche und außerordentliche Beiträge.

Verbandsgeossen! Diese Versammlungen sind zumeist die letzten im Quartal. Macht es dem Zahlstellenkassierer durch Zahlung eurer Beiträge möglich, pünktlich seinen Abschluß fertig stellen zu können. Wartet dadurch gleichzeitig eure Mitgliedsrechte, beachtet die statutarischen Bestimmungen, insbesondere § 5 und 6 des Statuts.

Emil Böhme

Eisenberg S.-A.

Einkaufsgeschäft für Glanzgold, Goldschmiedere und alle goldhaltigen Sachen.

Reelle und pünktliche Bedienung.

Man verlange Prospekte. Aeltest. Geschäft dieser Art.

Goldschmiedere

goldhaltige Lappen und Flaschen kauft zu hohen Preisen bei pünktlicher und reeller Bedienung.

Oskar Rottmann, Stadtklm, Thür.

Goldschmiedere

sowie alle goldhaltige Sachen kauft zu den höchsten Preisen.

Otto Hamann, Reustadt i. Sachsen.

Goldschmiedere, sowie goldhaltige Lappen, Pinsel, Paletten, Flaschen, Näpfe u. s. w. werden ausgeschmolzen und das Gramm Fein-Gold mit 2 Mk. 60 Pf. angekauft. Sendungen werden schnell erledigt.

H. Haupt, Dresden-A.

Hammerstr. 12.

Ilmenau. Sonntag, den 21. Juli 1901 findet unter diesjähriges

Gewerkschaftsfest

im Hotel „Zur Sonne“ statt. Die Mitglieder werden ersucht, sich zahlreich daran zu beteiligen.

Die Verwaltung.

Dresden, Porzellanarbeiter!

Sonntag, den 7. Juli

Partie nach Rennth, Lodmühle, Gohlis

dahelbst im „Elschblöbchen“ Tanz und verschiedene Belustigungen für Kinder. Abfahrt per Schiff Nachmittags 1/2 2 Uhr. Fahrtscheine sind für hin und zurück Dresden-Gohlis zu lösen.

Um zahlreiche Beteiligung ersuchen

Die Vertrauensleute.

Stadtklm. Sonntag, den 7. Juli findet ein

Ausflug

der Zahlstelle Stadtklm nach Gräfenau statt. Die Mitglieder der umliegenden Zahlstellen werden freundlichst ersucht, sich hieran beteiligen zu wollen.

Unterpörlitz. Sonntag, den 7. Juli, Mittags Punkt 12 Uhr Abmarsch mit Damen von Vereinslokal zur

Partie

über Heyda, Halskappe, Veronikaberg, Martinroda, dahelbst Raft im „Thüringer Wald“. Rückmarsch über Dicke Eiche, Oberpörlitz Abends 7 Uhr. Beteiligte sich ein Jeder daran. Die Verwaltung.

Reichenbach (S.-A.). Sonntag, den 7. Juli

Ausflug nach Köstritz.

Abmarsch 10 Uhr Vormittags vom Lokale (Häfner). Die Mitglieder werden nochmals ersucht, sich vollständig daran zu beteiligen. Die Verwaltung.

Für Bitherspieler!

Neu erschienen:

„Glückselig“, Gavotte für 2 Bithern von Otto Schulze. Op. 12. Preis für 1 Bither 60 Pfg., für 2 Bithern 1 Mark.

Robert Söhnel

Bithermusikverlag, Deuben, Bezirk Dresden.

Bonn-Poppelsdorf. Die Mitglieder werden aufgefordert, in ihrem eigenen Interesse bis 15. Juli ihre sämtlichen Beiträge wegen Abschusses zu beglichen. Der Kassierer.

Sorau. Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß ich den Quartalsabschluss bestimmt am 14. Juli fertigstelle, und ersuche ich die Mitglieder, ihre Beiträge bis zum 13. Juli in Ordnung zu bringen. Kassierer.

Kronach. Das Mitglied 19 208 Aug. Müchler wird ersucht, an den Unterzeichneten seine Adresse gelangen zu lassen, damit ich ihm sein Quittungsbuch, welches er bei der Erhebung der Unternehmung hat liegen lassen, zuzenden kann, event. werden die Mitglieder bzw. Kassierer ersucht, dieses dem Herrn Müchler mitzutheilen.

Max Hoffmann, Spitalstr. 215.

Marktneuthen. Wegen Uebergabe der Kasse ersuche ich sämtliche Mitglieder, ihre Reste zu beglichen. Der Kassierer.

Kamenz. Den restierenden Mitgliedern zur Kenntnis, daß ich bei Abschluß pro 2. Quartal streng statutarisch verfahren und es nicht wieder zur Drohung der Auflösung seitens des Vorstandes kommen lassen werde. Wer bis zum statutarisch festgesetzten Termin nicht bezahlt, wird gemeldet; dasselbe gilt auch in Bezug auf die noch restierenden Extrabeiträge. Siehe.

Ilmenau. Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß ich den Abschluß zum 28. Juli ganz bestimmt fertigstelle und ersuche die Mitglieder, ihren Pflichten nachzukommen, damit keine Streichungen vorkommen. Mache die Mitglieder noch darauf aufmerksam, daß die „Ameise“ jeden Sonnabend in meiner Wohnung abgeholt werden können.

J. A. Girhardt, Kassierer.

Unterweissbach. Ich fordere sämtliche Mitglieder der hiesigen Zahlstelle auf, in der am 12. Juli stattfindenden Versammlung ihre Beiträge zu beglichen. Der Kassierer.

Arbeitsmarkt.

Junger, tüchtiger Maler

findet in einem Emailwerk sofort dauernde Stellung. Stundenlohn 85 Pf. — Offord ausgeschossen. — Verbandsmitglieder nur bevorzugt. Gest. Angabe des Alters und sonstiger Tätigkeitsbedingungen. Briefe direkt unter „Kmaille 1000“ befördert die Redaktion der „Ameise“.